



Ab 2007 ist der Lohnausweis in der ganzen Schweiz einheitlich Informationsveranstaltung

Seite 9



Die Altersvorsorge stellte viele Unternehmer vor Probleme Christoph Helg zeigt Lösungen auf

Seite 12



Die 1876 erstmals abgehaltene ESWA feierte ihre Zukunft Leistungsschau in Eschlikon

Seite 23



Vom Schlüssel zur Schönheit zur Pflege des Wissens Sulgener Treffen der KMU Frauen Thurgau

Seite 29

Beeindruckendes Thurgauer Gewerbeforum 2006

Berufsbildung ist eine Verbundaufgabe

ast. Mit einem Zitat von Norbert Blüm, des einstigen deutschen Bundesministers für Arbeit über den Sinn der Berufsbildung eröffnete der Präsident des Thurgauer Gewerbeverbandes TGV, Kantonsrat Peter Schütz das mit stimmungsvollen Gesangsdarbietungen des Amazonas Chores umrahmte Thurgauer Gewerbeforum 2006. Wie Peter Schütz betonte, ist die Bildung eines der zentralen Themen des TGV und der einzelnen Gewerbebetriebe, die sich unentwegt darum bemühen, gute Mitarbeiter auszubilden.

Weniger Schulabgänger

In seinem Referat zeigte sich der Thurgauer Bildungsdirektor Jakob Stark dankbar, dass die Berufsbildung zum Thema der Veranstaltung geworden sei, beinhalte diese doch ganz besondere Chancen. Stark bezeichnete die damit verbundenen Kriterien als Verbundaufgaben zwischen Bund, Kantonen und Verbänden, deren erklärtes Ziel es sei, möglichst vielen jungen Leuten eine Lehre oder andere beruf-



Christine Davatz und RR Dr. Jakob Stark.

liche Ausbildung anzubieten. Mit den auf verschiedenen Ebenen eingeleiteten Massnahmen habe man das Lehrstellenproblem im Thurgau inzwischen etwas entschärfen können. Schon ab 2011 werde sich aber ohnehin eine Wende abzeichnen, denn die rückläufige Anzahl von Schulabgängern mache dann wieder gegenteilige Überlegungen nötig. Darum sei auch die

Fortsetzung Seite 3

Bauinvestitionen bleiben auf hohem Niveau

Leicht steigendes Vergabevolumen bei den Thurgauer KMU

msi. Die Thurgauer KMU dürfen für 2007 mit einem leicht steigenden Vergabevolumen des kantonalen Baudepartementes rechnen. Sowohl das Hoch- als auch das Tiefbauamt planen höhere Investitionsbudgets als im laufenden Jahr. Die Bautätigkeit in den Gemeinden dürfte ihren Höhepunkt vorläufig überwunden haben.

Das kantonale Hochbauamt rechnet für 2006 mit einem Bauvolumen von insgesamt rund 38 Millionen Franken. Für 2007 sollen die Investitionen auf 42 Millionen Franken aufgestockt werden. Dieses hohe Niveau soll

auch in den späteren Jahren bis 2010 erreicht werden, schätzt Kantonsbaumeister Markus Friedli.

Thurgauer KMU mit hohem Anteil

In naher Zukunft sorgen vor allem grössere Bauvorhaben wie der Ausbau Ost des Kantonsospitals Frauenfeld sowie die Erweiterungsbauten des BBZ in Weinfelden oder der Pädagogischen Hochschule in Kreuzlingen für einen anhaltend hohen Investitionsrhythmus. Im Jahre

Fortsetzung Seite 5

tolle Aussichten

Wohnbaukredite
und Hypotheken
WIR und CHF ab 1%

Tel. 0848 133 000

WIR Bank
seit 1934

www.wirbank.ch Basel • Bern • Luzern • St. Gallen • Zürich • Lausanne • Lugano

fischer.ch/ryson/1331

Fortsetzung Seite 1

Beeindruckendes Thurgauer Gewerbeforum 2006

abschätzende Beurteilung der relativ niedrigen Maturitätsquote fehl am Platze. Aber nach wie vor gelte die Devise, dass man aus kleinen Erfolgen möglichst viel machen müsse, sagte der Regierungsrat. Anschliessend ging der Leiter des Amtes für Berufsbildung beim BBT, Serge Imboden auf die Beurteilung durch sein Bundesamt ein. So würden zwei Drittel aller Schweizer Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Lehre antreten und 12 Prozent von ihnen mit der Berufsmaturität abschliessen. Interessant die Bemerkung Imbodens, wonach das Können der jungen Leute in Sprache und Rechnen nur deshalb eingeschränkter als früher zu sein scheine, als neben andern Faktoren das Anspruchsniveau gestiegen sei. Besorgnis wecke hingegen die herrschende Jugendarbeitslosigkeit. Der Redner zitierte auch das Kosten/Nutzen-Verhältnis für die Lehrbetriebe. Wie aus einer Studie hervor gehe, koste die Lehrlingsausbildung insgesamt 4,8 Milliarden Franken, bringe jedoch 5,2 Milliarden Gewinn, vom Nutzen, eigenes Fachpersonal ausbilden zu können ganz zu schweigen!

Angebotsvielfalt nötig

Bei der Berufsbildung gebe der Bund die Rahmenbedingungen, die Kantone setzen diese um und die Lehrbetriebe seien für deren Inhalte besorgt, präzisierte die SGV-Vizepräsidentin und Präsidentin des IGKG, Christine Davatz. Neben motivierten Unternehmen spiele die Verbundpartnerschaft eine sehr wichtige Rolle. Aber als tragende Institution für Betriebe und Lernende gelte der Schweizerische Gewerbeverband SGV zusammen mit dem Schweizerischen Arbeitgeberverband. Crux sei die Meinung, der Staat diktiere zuviel, so dass die Wirtschaft nicht mehr mitmachen könne. Umge-



Serge Imboden, BBT

EDITORIAL

Peter Schütz
Präsident Thurgauer Gewerbeverband

Ein teures Geschenk

Das Abstimmungswochenende vom 25./26. November mit den Vorlagen zum Familiengesetz und dem Osthilfegesetz war ein Wochenende der Solidarität: mit der Zustimmung zum Osthilfegesetz hat die Schweiz ihren bilateralen Weg bekräftigt und beteiligt sich an den Aufbaukosten in den neuen EU-Staaten. In der zweiten Vorlage stimmte das Schweizer Stimmvolk für eine Bundeslösung der Familienzulagen: ein Geschenk, das sich die Mehrzahl der Arbeitnehmer auf Kosten ihres Arbeitgebers gleich selber machten.

Das Abstimmungsergebnis war sehr deutlich: 68 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger befürworteten die Gesetzeslösung auf Bundesebene, die einen Mindestbetrag für die Kinder- und Ausbildungszulage festlegen – ein Minimum, welches

im Gesetz keine Obergrenze kennt und den ersten Schritt für einen kontinuierlichen Ausbau bedeutet. Die Entwicklung muss seriös beobachtet und begleitet werden, da ansonsten den Arbeitgebern, vor allem in Klein- und Mittelunternehmen, Belastungen aufgelegt werden, die in einem Konkurrenzmarkt zu einem grossen Nachteil werden können. Die Preise für Produkte und Dienstleistungen sind in den letzten Jahren auf ein Niveau gefallen, das nahezu keine Marge mehr zulässt. Mit steigenden Arbeitgeberbeiträgen und Sozialleistungen lässt man den Unternehmern keine andere Wahl, als einen Teil der zusätzlichen Kosten auf den Preis zu überwälzen – falls der Markt, vor allem auch mit internationaler Konkurrenz, eine Preiserhöhung akzeptiert, was ich stark bezweifle.

Das Schweizer Stimmvolk hat sich mit den Familienzulagen ein Geschenk gemacht, welches sympathisch und familienfreundlich wirkt. In der langfristigen Entwicklung ist aber damit zu rechnen, dass das Geschenk unliebsam zurück kommt und selbst finanziert werden muss – über höhere Preise oder vielleicht auch stagnierende oder tiefere Löhne. Die Wirtschaft und vor allem auch das Gewerbe sind bereits genügend belastet und es ist unsere Aufgabe, immer wieder darauf hinzuweisen damit in Zukunft solche teuren Geschenke nicht mehr verteilt werden. ■

kehrt werde aber eine näher an den Betrieb gebundene Ausbildung als zu einseitig beurteilt. In ihrem Vortrag ging Christine Davatz auf die zahlreichen Details der kaufmännischen Berufsbildung ein, die mit ihren Restrukturierungs-

und Reformschritten auf das Jahr 1988 zurück geht, aber noch immer nicht abgeschlossen zu sein scheint.

Der praxisnahen Sicht der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister näher kam das Referat von Urs F. Meyer vom Schweizerischen Arbeitgeberverband. «Leistungsschwache Jugendliche und Lehre» war sein Thema und damit die ganze Palette der mannigfachen Probleme mit intellektuell schwachen, doch willigen oder intellektuell schwachen, jedoch unwilligen jungen Menschen. Meyer forderte eine grössere Vielfalt im Angebot für Lehren, Praktikas, 2-jährigen Grundausbildungen mit Attest und wies nach, dass einerseits zahlreiche Lehrmöglichkeiten in verschiedenen Berufen gar nicht genutzt werden, andererseits jedoch über Speranza, COOP, Mentoring und anderes mehr alles getan werde, um möglichst alle Schulabgänger vom RAV weg zu bringen. Ziel jeder beruflichen Ausbildung müsse freilich immer die Arbeitsmarktfähigkeit sein, «nicht Ausbildung auf Halde». Es gelte wohl oder übel zu akzeptieren, dass man nie 100 Prozent aller Schulabgänger in einer beruflichen Ausbildung integrieren könne. ■

Lic. iur. Urs F. Meyer,
Schweiz. Arbeitgeberverband



Erwachsenenbildung GBW Weiterbildungskurse - jetzt aktuell!

Kurs-Nr.	Kursbezeichnung	Beginn	Zeit
126 G	Neuen Lohnausweis ausfüllen	04.01.	19.30
205 G	Erweiterung Grundlagen PC-Anwendung	09.01.	08.30
214 K	Installationen am PC	10.01.	18.30
241 O	Excel 2003 Grundlagen	10.01.	19.30
242 C	Excel 2003 Vertiefung	11.01.	19.30
234 T	Word 2003 Logos/Bilder/Grafiken	12.01.	18.00
341 M	Dreamweaver Studio 8 Grundlagen	12.01.	18.00
428 B	SEMA-CAD V10 eXtra Vertiefung	12.01.	17.00
200 D	Anfängerkurs für Computerverächter	13.01.	08.00
202 R	Müheloser PC-Einstieg	16.01.	19.30
325 C	InDesign CS2 Vertiefung	16.01.	18.30
301 F	CAD mit AutoCAD 2006 Grundlagen 2D	17.01.	17.00
345 O	Flash Studio 8 Grundlagen	17.01.	19.30
425 M	CADWORK Grundlagen 2D und 3D	19.01.	17.00

Das neue Kursprogramm ist erschienen!

Information, Anmeldung und Bestellung des Kursprogrammes:
www.gbww.ch, Rubrik Erwachsenenbildung, Tel. 071 626 86 66,
Fax 071 622 75 21, erwachsenenbildung@bbz.ch

Sorgfalt und Vielfalt.

Von der persönlichen Beratung bis zur Ausführung bieten wir Ihnen alles was zu einer zukunftsorientierten Stark- oder Schwachstrom-Installation gehört. Unsere kompetenten Fachkräfte setzen alles daran, Ihnen auch für komplexe Probleme ganzheitliche Lösungen vorzuschlagen.

ETAVIS[Ⓞ]

ETAVIS Installationen AG

Zürcherstrasse 350, 8500 Frauenfeld, Telefon 052 723 22 00
Amriswilerstrasse 59, 8570 Weinfelden, Telefon 071 625 20 00



Der Kanton Thurgau hat viele Hügel, Strassen und Wege, aber nur ein
Netz! EKT - für eine sichere Energieversorgung im ganzen Kanton.

ekt
energie thurgau

EKT AG, Bahnhofstrasse 37, CH-9320 Arbon, www.ekt.ch, info@ekt.ch

Mitglied der **aspo**

Fortsetzung Seite 1

Bauinvestitionen bleiben auf hohem Niveau

2009/10 schliesslich, rechnet Friedli, könnte der Bau des neuen Staatsarchivs, vorbehaltlich der Volksabstimmung, für weiteren Schwung sorgen.

Das Thurgauer Gewerbe partizipiert mit über 90 Prozent der ausgelösten Investitionen. «Die KMU sind für uns wichtige Partner», unterstreicht der Kantonsbaumeister. Wenn immer möglich würden bei den Vergaben thurgauische Unternehmen berücksichtigt. Als Kriterien gewichtet werden neben Qualität und dem Preis aber auch das Engagement der Betriebe in Sachen Lehrlingsausbildung.

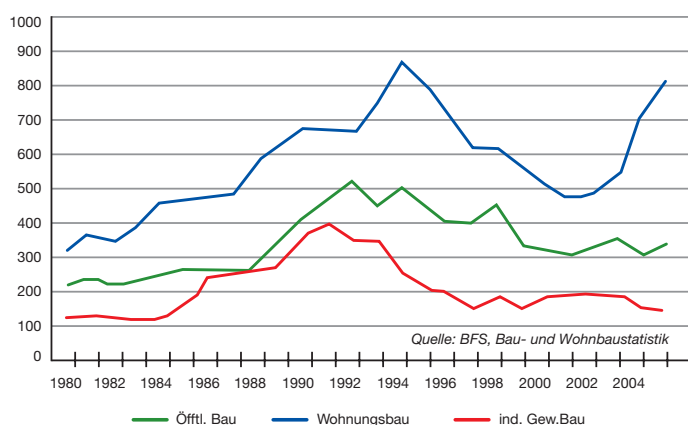
Auch das Tiefbauamt investiert mehr

Das gilt auch für das Tiefbauamt. Laut Kantonsingenieur Andy Heller wird insbesondere



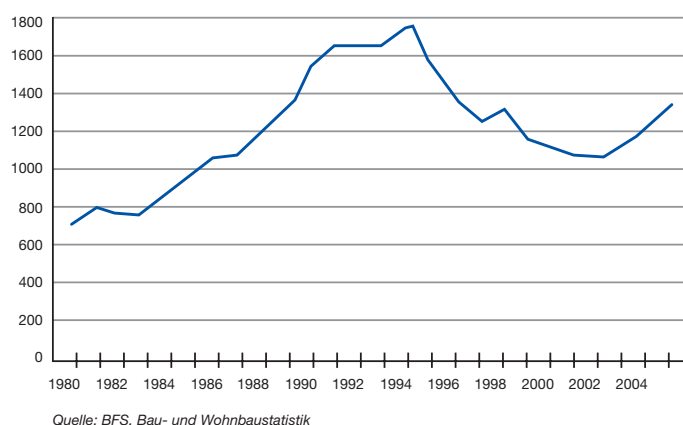
Bauausgaben nach Art der Bauwerke

Kanton Thurgau, in Mio. CHF, zu laufenden Preisen



Entwicklung der Bauausgaben, 1980–2005

Kanton Thurgau, in Mio. CHF, zu laufenden Preisen



die Qualitätsleistung der letzten zwei Jahre in die Beurteilung der Unternehmerofferten einbezogen, nicht nur der Preis. Eine Preisdifferenz von bis zu fünf Prozent kann durch sehr gute Qualität aufgewogen werden. Die Eignungskriterien sind in den Vergaberichtlinien des Tiefbauamtes festgehalten, ebenso die Zuschlagskriterien bezüglich Qualität und Preis. Damit sei ein transparentes Vergabeverfahren möglich geworden, und Streitigkeiten seien sehr selten, erklärt Heller.

Auch das Tiefbauamt budgetiert für 2007 leicht höhere Bruttoinvestitionen im Kantonsstrassenbau. Sie sollen von rund 35 Millionen Franken im laufenden Jahr auf etwa 36 Millionen anwachsen. Zu den wichtigsten Vorhaben gehören die Bahnunterführung in Bürglen, die Chance Nord in Kreuzlingen, die Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Bottighofen sowie in Bussnang die Verlegung der Kantonsstrasse.

Wohnungsbau wird schwächer

Die Bautätigkeit auf kommunaler Ebene dürfte sich im laufenden und im kommenden Jahr eher abschwächen, aber auf einem hohen Niveau bleiben. Aufgrund der für das Jahr 2006 gemeldeten Projekte rechnet das statistische Amt mit einem Ende des kräftigen Bauwachstums. Die geplanten Bauausgaben lagen bereits per Ende 2005 um 9 Prozent unter dem Vorjahresstand. Eine ruhigere Gangart scheint insbesondere bei der bisher treibenden Kraft des Wohnungsbaus bevorzuzustehen.

Im Jahr 2005 wurde im Kanton Thurgau um nominal 9,5 Prozent mehr gebaut als im Vorjahr. Damit beschleunigte sich der seit dem Jahr 2002 anhaltende Erholungsprozess in der Bauwirtschaft weiter. Das Thurgauer Bauvolumen erreichte 2005 den höchsten Stand seit beinahe zehn Jahren. Nach dem tiefen Einbruch der 90er-Jahre bewegt es sich ungefähr wieder auf dem Niveau von 1989 bis 1990.

Fünf Bezirke mit starkem Plus

2005 wurden im Thurgau insgesamt 814 Millionen Franken in den Wohnungsbau investiert. Dies entspricht 64 Prozent der gesamten Bauinvestitionen. 1143 Wohneinheiten wurden neu erstellt – rund 100 mehr als im Vorjahr. In den Bezirken Diessenhofen, Weinfelden, Kreuzlingen und Frauenfeld nahmen die Bauausgaben am kräftigsten zu. Dabei war der Zuwachs im Bezirk Frauenfeld einzig auf die lebhaftere Wohnbautätigkeit zurückzuführen, die sich speziell in der Stadt Frauenfeld, aber auch in Aadorf zeigte. Im Bezirk Kreuzlingen war der Wohnungsbau ebenfalls die treibende Kraft hinter dem Zuwachs, wobei in diesem Bezirk auch Mehrinvestitionen im öffentlichen Bau zum Zuwachs beitrugen. Demgegenüber fiel im Bezirk Weinfelden vor allem die regere Bautätigkeit im öffentlichen sowie im industriell-gewerblichen Bau ins Gewicht. ■

Wie lange bleibt die Stromversorgung der Schweiz noch gesichert?

Der Stromverbrauch wächst stärker als das Brutto-Inlandprodukt

ast. Noch kommt der Strom aus der Steckdose. Doch dass sich der Stromverbrauch zwischen 1970 und 2004 mehr als verdoppelt, jährlich weiterhin gut 2 Prozent zunimmt, damit also das Wachstum des BIP hinter sich lässt, scheint die Öffentlichkeit wenig zu interessieren. Es müsste jedoch ziemlich rasch etwas geschehen, wenn wir die sich schon für die allernächsten Jahrzehnte anzeigenden Versorgungslücken schliessen wollen. Denn nicht nur der steigende Verbrauch gibt Anlass zu Sorgen, sondern auch die rückläufigen Produktionskapazitäten wie sie sich beispielsweise mit der altersbedingten allfälligen Stilllegung der Werke Beznau und Mühleberg ergeben werden. Dazu kommt, dass im EU-Raum verschiedene schon länger bestehende Werke ebenfalls vom Netz genommen werden müssen, womit sich innerhalb der für den Bau neuer Anlagen nötigen Zeit bis 2030 unter Einbezug des weiter steigenden Verbrauchs eine Kapazitätslücke von rund 300 000 Mega-Watt ergeben dürfte.

Woher stammt unser Strom?

Mit einem Löwenanteil von 40 Prozent kommt er aus den Nuklearkraftwerken in der Schweiz und Frankreich und zu 25 Prozent aus Wasserkraftwerken. Die restlichen Produktionsmengen stammen aus Werken für erneuerbare Energien oder konventionell thermischen Anlagen (Kehrichtverbrennungsanlagen oder industrielle Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen). Wobei die Kernenergie fast zur Hälfte aus französischen Kraftwerken stammt. Unser Land hat mit diesen Lieferverträgen, die ab 2013 sukzessive auslaufen beginnen und nach 2025 bald gegenstandslos werden. Die Electricité de France (EDF) wird es schon richten! Damit scheint Bundespräsident Moritz Leuenberger nach seinem Besuch beim französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac die um die Versorgungssicherheit besorgten Wirtschaftsvertreter fürs Erste beschwichtigt zu haben. Aber im kommenden Jahr sind in Frankreich Parlamentswahlen. Und wenn die Linke siegen sollte, wer könnte diese hindern, dem rot-grünen europäischen Trend zu folgen und die Kernkraftwerke wie anderswo nur noch eingeschränkt zu betreiben, von dem unter Chirac noch geplanten Ausbau ganz zu schweigen? Das heisst, dass die Schweiz Massnahmen zumindest sofort planen muss, es sei denn, sie will zwischen 2020 und 2030 eine Versorgungslücke von 15 und 33 Prozent des zu erwartenden Stromverbrauchs riskieren. Und die historische Tatsache, dass unsere Werke bisher in den Sommermonaten Strom exportieren

konnten, darf uns nicht über den Mehrverbrauch in den Wintermonaten hinweg täuschen, macht uns dieser bei stetig steigender Tendenz doch bereits vom Import abhängig!

Erneuerbare Energien

Neben den konventionellen Energien aus der Grosswasserkraft, der Kernkraft, der Gasverströmung und der Kohle, stehen erneuerbare Energien aus Kleinwasserwerken, Biogas, Biomasse, Wind, Geothermie und Photovoltaik zur Verfügung. Wenn wir die noch in der Pilotphase steckende Geothermie ausklammern, würden die Alternativen annähernd 20 Prozent des gesamten Strombedarfes decken. Eine Effizienzsteigerung auf knapp 40 Prozent erhofft man sich mit der geothermischen Produktion. Aber – vorausgesetzt die Erwartungen erfüllen sich – dürfte das erst 2050 der Fall sein! Kommt dazu, dass Alternativen wesentlich teurer als konventionelle Energien sind. Für Industrie und Gewerbe wird ihr Einsatz also zur Kostenfrage. Das zeigt, dass jede Art von Stromerzeugung irgendwo Grenzen gesetzt sind. Die künftige Deckung des schweizerischen Gesamtbedarfs dürfte dem entsprechend nur über eine breite, liberal ausgerichtete Diversifikation möglich sein. Dabei müssen politische Bedenken vor der Notwendigkeit einer gesicherten Versorgung unserer von der Exportindustrie und dem Gewerbe geprägten Wirtschaft bedingungslos zurück treten. Was bedeutet, dass sich unser Land alle denkbaren Optionen offen halten muss, auch die Kernenergie. Die Energiefragen dürfen niemals zu Kriterien realitätsferner Ideologien werden, denn die gesicherte Energieversorgung hat auch einen engen Bezug zum verantwortungsbewussten qualitativen Wachstum.

Alternativen

Dass die Gewinnung elektrischer Energie mit Sonnenkollektoren, Windkraft, Biogase sowie BiFomasse individuell weiter ausgebaut werden muss, ist überhaupt keine Frage. Aber die klimatischen Bedingungen unseres Landes setzen diesem Ausbau relativ enge Grenzen. Grenzen stehen auch den Sparmassnahmen im Haushalt entgegen, werden sie doch mit der wachsenden Anzahl im Betrieb stehender Haushaltgeräte immer wieder zunichte gemacht. Und die Effizienzsteigerung der in der Industrie oder im Gewerbe eingesetzten Maschinen und Apparate stösst ebenfalls irgendwo an ihre Limite. Eine Option wäre der Bau von Gas-Kombi-Kraftwerken, die jedoch mit der CO₂-Politik der

Schweiz kaum in Einklang zu bringen sind, von der hundertprozentigen Abhängigkeit von den russischen Erdgaslieferanten ganz zu schweigen. Gas-Kombi-Kraftwerke dürften also ihres CO₂-Ausstosses wegen ausscheiden. Und kohlebefeuerte Dampfkraftwerke oder kombinierte Anlagen mit Kohlevergasung hätten die gleichen Nachteile. Ganz abgesehen von Blockheizkraftwerken, die ebenfalls mit Gas, aber gegebenenfalls auch mit Dieselöl betrieben werden. Von der Unbedenklichkeit her hätte lediglich der Ausbau unserer eigenen Wasserkraft noch Chancen, doch derartige Projekte scheitern unweigerlich am erbitterten Widerstand der verschiedenen politischen Gruppierungen.

Eine Glaubensfrage

Auf die Frage nach zeitgemässer Stromerzeugung tauchen immer wieder die Energieträger Öl und Kohle auf. Zwei Optionen, die nicht nur in der Schweiz zur Glaubensfrage wurden, ob es Sinn macht, erschöpfliche fossile Brennstoffe zu verbrennen um elektrischen Strom zu erzeugen. Von den damit verbundenen CO₂-Emissionen und der Lieferabhängigkeit fast aller Länder ganz zu schweigen! Womit als emissionsfreies, vom Ausland unabhängiges Produktionsmittel für einheimische elektrische Energie noch die geothermischen Kraftwerke verbleiben, von denen eines in der Nähe von Basel im Versuchsbetrieb ist. Doch die Grössenordnung mit welcher diese Technologie ihren Beitrag zur Stromerzeugung leisten kann, ist ebenso ungewiss, wie die Chancen, solche Anlagen überhaupt bauen zu können, geht es doch darum, aus Tausenden von Metern Tiefe Wärme oder warmes Wasser hoch zu pumpen um damit Generatoren anzutreiben. Oder mit der Tiefenbohrung eine Technologie zu nutzen, die darin besteht, kaltes Wasser durch heisses, 200 Meter tiefes Erdreich und Gestein zu pressen und es so erhitzt ebenfalls zur Elektrizitätsproduktion zu nützen. Aber es dürfte noch Jahrzehnte dauern, bis feststeht, wie weit diese Energiequelle in Betrieb genommen werden kann und wäre es nur, weil die dafür nötigen Bauten überaus komplizierten Bewilligungsverfahren unterworfen sind. Diese Wertung der Situation zeigt, dass die Strombeschaffung für unser Land mit einer ganzen Reihe von Ungewissheiten behaftet ist. Eine relative Versorgungssicherheit vermittelt letztlich allein die Kernenergie aus eigener oder eben französischer Produktion. Aber wie immer, die Schweiz muss endlich konkrete Beschlüsse fassen oder eben ein verheerendes bananenrepublikanisches Blackout riskieren! (Zahlen AXPO) ■

Mit der natürlichen Wärme der Erde das Haus heizen!

Das EKT informierte über den Einsatz von Wärmepumpen

ast. Wie Experten sagen, wird der Preis des Erdöls auf dem derzeitigen überaus hohen Niveau verharren. Dazu kommt die Abhängigkeit von zahlreichen unberechenbaren Faktoren nicht allein beim Erdöl sondern auch beim Erdgas. Gleichzeitig wird es aber zum zwingenden Gebot der Stunde, das Kyoto-Protokoll zu realisieren und den CO₂-Ausstoss weltweit zu reduzieren. Das alles hat zu einem starken Forschungs- und damit auch Wissensschub rund um die alternativen und erneuerbaren Energien geführt. Und nicht zuletzt sind es die neuen Technologien zur Nutzung der Erdwärme, die ebenfalls in diese Richtung zielen. Angeführt und organisiert von Monika Trummer und Peter Hof vom EKT fand im Energiezentrum Arbon ein Gespräch statt, dem der Leiter der kantonalen Abteilung Energie Andrea Paoli, der Leiter des Amtes für Umwelt Marco Baumann und die Ingenieure Peter Hubacher und Wolfgang Maurer beiwohnten.

Effizienz steigern

Wie Peter Hof einleitend sagte, steigt der Stromabsatz des EKT seit einiger Zeit nicht mehr um lediglich 1,5–2 sondern um satte 4 Prozent. Der Verbrauch ist also massiv gestiegen und das werde zu Problemen führen, die man gemeinsam angehen müsse. Besonders nachdenklich stimmte jedoch der Hinweis von Andrea Paoli, wonach Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss schon seit etwa 1750, also dem Beginn des industriellen Zeitalters, nicht mehr dem natürlichen Rhythmus folge. Deshalb gelte es, neue Strategien zur Verminderung der vielen Abhängigkeiten, zur Steigerung der Effizienz und zur Senkung des CO₂-Ausstosses zu entwickeln. Allem voran müsse eine differenzierte Nutzung der erneuer-



Andrea Paoli

baren Energien bis hin zur Umweltwärme sowie die Sanierung der Gebäude und der Einsatz sparsamerer Haushaltgeräten gehen. Für Wärmepumpen richte das EKT einen Bonus aus. Ein Minergie-Haus verbrauche im Vergleich zu einem Altbau weniger als einen Siebtel Wärmeenergie und gegenüber einem herkömmlich gebauten Neubau ebenfalls nur etwa die Hälfte.

Dichte Gebäudehülle ist wichtig

Für Peter Hubacher ist es nicht akzeptabel, wenn 25 Prozent der auf der Erde lebenden Menschen 85 Prozent der vorhandenen Energie konsumieren. Die Schweiz belege dabei einen Rang, der ebenfalls über dem Mittelwert

liege. Und jedermann sehe eigentlich ein, dass eine resolute Senkung des Erdölverbrauchs unbedingt durchgesetzt werden sollte, müsse aber gleichzeitig hinnehmen, dass dieser in Asien massiv steige. Dazu komme, dass sich die Schweiz einem CO₂-Notstand nähere. Wenn sich die Frage stelle «Heizkessel oder Wärmepumpe» plädiere er deshalb für letztere, könne diese doch auch kostengünstiger betrieben werden als eine Ölheizung. Wolfgang Maurer bezeichnete die Wärmepumpe als besonders «clevere Lösung», weil sich Lösungen sowohl über Luft/Wasser wie über Sole/Wasser anbieten. Aber im Prinzip gehe es einfach darum, Umweltwärme über die Elektrizität auf eine höhere Heizwärme hoch zu pumpen. Die Wärmepumpe mache nicht allein den Kamin überflüssig, sondern sie schaffe auch Platz, erfordere allerdings eine dichte Gebäudehülle und ein angepasstes Konzept. Ob und wie ein Projekt mit Wärmepumpen realisierbar ist, hängt allerdings von der kantonalen Bewilligung für die Bohrung, der Konzession für die Wassernutzung und der Baubewilligung der Gemeinde ab. Diesen relativ komplexen Bereich beleuchtete der Chef des kantonalen Amtes für Umwelt, Marco Baumann, mit dem Hinweis, dass der nötigen kostenpflichtigen Bewilligung unter Umständen ein gewisses Konfliktpotential im Wege stehen könnte. Bauliche Hindernisse würden sich beispielsweise ergeben, wenn Grundwasservorkommen, Trinkwasserfassungen, Verdachtsflächen mit allfälligen Altlasten, Rutschgebiete oder bereits vorhandene Nutzungen bestünden. Und bei Bohrungen in Tiefen von mehr als 150 Metern müssten diese von einem Geologen begleitet werden. Man sollte also keine falschen Erwartungen wecken, meinte Marco Baumann. ■

elektro etter
Neukirch-Egnach · Amriswil · Arbon · Sulgen
www.elektroetter.ch

Elektro Etter AG
Neukirch-Egnach 071 474 74 74
Amriswil 071 411 34 34
Frasnacht-Arbon 071 446 09 09
Sulgen 071 642 24 24

ihS
inhouse systems
Unsere Tochterfirma für
Kommunikationslösungen
www.ihS-ag.ch

- Beleuchtungs- und Energiekonzepte
- Kommunikationssysteme für Sprache und Daten

KMU können Normenwerke beeinflussen

Sonderveranstaltung des Thurgauer Technologieforums vom 15. November 2006

msi. KMU können und sollen vermehrt Einfluss auf die Entwicklung nationaler wie internationaler Normen nehmen, so lautete die Botschaft einer Sonderveranstaltung des Thurgauer Technologieforums vom 15. November. Sie ging im Kreis von 40 Teilnehmern der Frage nach, wie KMU die Normenwelt als strategische Chance nützen können.

KMU sollen sich einbringen

Normen würden oft als gottgegeben hingenommen oder zumindest beklagt, dabei hätten auch KMU die Möglichkeit, sich aktiv bei der Schaffung von Normen, vor allem aber bei deren Überprüfung einzubringen, sagte Thomas Nägeli, Inhaber der Metallwarenfabrik Nägeli AG in Güttingen. KMU sollten ihre Interessen stärker wahrnehmen, forderte der mittelständische Unternehmer, der seit 1998 Mitglied im 40köpfigen Normenkomitee Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung ist.

Über dieses Komitee könne die Schweiz Einfluss auf die periodische Überprüfung einer internationalen Norm wie der ISO 9001 nehmen. Sie wird gegenwärtig überarbeitet und soll bis 2009 in einer neuen Version vorliegen. Die Mitarbeit in einem Normenkomitee bringe nicht nur Einflussmöglichkeiten, sondern auch einen Informationsvorsprung, erklärte Nägeli. Die Internetbasierte Arbeit erleichtere es heute gerade den KMU, sich aktiv zu beteiligen.

Nutzen für die ganze Wirtschaft

Normen stützten und forcierten die technische Entwicklung, schaffen neue Märkte und rechneten sich, zitierte Xaver Edelmann, Direktionsmitglied der Empa St. Gallen und früherer Präsident der Schweizerischen Normenvereinigung, eine Studie über den gesamtwirtschaftlichen Nutzen von Normen. Nor-



Das Thurgauer Technologieforum, getragen auch vom Thurgauer Gewerbeverband, holte drei Normenfachleute nach Tägerwilen, nämlich von links her SNV-Vizedirektor Urs Fischer, Unternehmer Thomas Nägeli und Empa-Direktionsmitglied Xaver Edelmann. (Bild: Martin Sinzig)

men helfen, bei technischen Innovationen Standards festzulegen. So wurden beispielsweise die internationale JPEG-Norm für komprimierte Bilddaten geschaffen oder einheitliche Standards für Datenträger wie CDs und DVD's.

Unternehmen könnten durch die aktive Beteiligung am Normenschaffungsprozess Wettbewerbsvorteile nutzen oder einen Wissensvorsprung erarbeiten, Zeit, Geld und Kosten sparen und letztlich ihre Marktposition stärken, schilderte Edelmann. Auch der Aussenhandel brauche Normen. Sie seien auch ein Indikator für die Leistungsfähigkeit eines Landes, verbesserten dessen Wettbewerbsfähigkeit oder hälften etwa mit, Handelshemmnisse zu überwinden und Logistikkosten zu senken. ■

Vollmitglied bei ISO und CEN

Die Schweiz spielt bei der Normenentwicklung auf europäischer wie auf internationaler Ebene eine wichtige Rolle, erläuterte Urs Fischer, Vizedirektor der Schweizerischen Normenvereinigung (SNV). Als Vollmitglied der International Organization for Standardization (ISO) und des Europäischen Komitees für Normung (CEN) stellt die SNV die internationale Zusammenarbeit in der Normung sicher. Die SNV wurde 1919 gegründet und zählt heute rund 600 Mitglieder.

www.snv.ch ■



ELEKTRISCHE UNTERNEHMUNGEN

ellenbroek hugentobler

Ihr Spezialist für Elektrotechnik und Kommunikation

Ellenbroek Hugentobler AG
 8570 Weinfelden Tel. 071 626 56 56
 Filialen in Amriswil, Frauenfeld, Kreuzlingen
 24-Stunden Service 0800-815 115

Ab 2007 ist der Lohnausweis in der ganzen Schweiz einheitlich

Informationsveranstaltung von Gewerbeverband und Handelskammer

ast. Es gebe wohl kaum ein Formular, das so viele Leute beschäftigt habe wie der neue Lohnausweis, stellte der Präsident des Thurgauer Gewerbeverbandes (TGV), Kantonsrat Peter Schütz in seiner Begrüssungsansprache fest. Und tatsächlich leisteten über 400 interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer auch der Einladung für den von TGV und IHK gemeinschaftlich organisierten Informationsabend mit dem Leiter der Kantonalen Steuerverwaltung, Jakob Rüttsche und dem zuständigen Abteilungsleiter für Natürliche Personen, Heinz Dennenmoser Folge. Gewerbeverband und Gewerbekammer hätten nach langwierigen Verhandlungen schliesslich erreicht, dass verschiedene Forderungen erfüllt worden seien, sagte Peter Schütz. Dennoch stünden sie dem neuen Lohnausweis kritisch gegenüber. Es werde sich zeigen, ob hinter dem neuen Formular einfach die Absicht stecke, zusätzliches Steuersubstrat zu generieren. Die gute Zusammenarbeit mit der kantonalen Steuerverwaltung bestärke ihn aber in der Erwartung, dass sich dessen Einführung unternehmensverträglich gestalte.

Seit 1995 keine Änderung

Das bisher verwendete Formular für den Lohnausweis sei vor 30 Jahren, die Wegleitung 1995 entstanden und seither nie angepasst worden, begann der Leiter der Kantonalen Steuerverwaltung, Jakob Rüttsche seine Ausführungen. Und die langjährige Praxis habe immer öfter nicht allein zu Unklarheiten und Fehlern, son-



Jakob Rüttsche
Vorsteher Steuerverwaltung Thurgau

dern auch zu unterschiedlichen Interpretationen in den Kantonen geführt. Im Jahre 2000 sei es dann zum Entwurf eines neuen Lohnausweis gekommen, der freilich auf vielfachen Widerstand gestossen und dann zu intensiven Gesprächen mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft geführt habe. Die Steuerbehörden hätten in der Folge viel Entgegenkommen gezeigt und sich beispielsweise beim Gebrauch des Geschäftswagens für private Fahrten auf einen Steuersatz von lediglich 0,8 Prozent monatlich statt 1 Prozent festgelegt, erklärte Jakob Rüttsche. Das neue Formular bringe eine Harmonisierung auf gesamtschweizerischer Ebene, doch am Gesetz ändere sich nichts. Nach wie vor müssten die Gehaltsnebenleistungen offen gelegt werden. Dabei ändere sich nichts an den bisherigen, von der Steuerverwaltung genehmigten Spesenreglementen. Mit den scanningtauglichen Formularen werde das Ausfüllen des Lohnausweises wie der Steuererklärung vereinfacht, die dazugehörigen Weisungen jedoch etwas strenger ausgelegt als 1995. Zudem bestehe nun die absolute Bescheinigungspflicht für sämtliche Leistungen. Deren Nichteinhaltung könne zu Sanktionen führen. Doch wie er den Thurgau kenne, werde sich das Ganze problemlos einpendeln. Vom neuen Lohnausweis erwarte der Kanton keinerlei Mehreinnahmen, sondern wenn schon von Neuzuzügern oder vom wirtschaftlichen Wachstum, meinte Rüttsche.

Alle Barvergütungen

Über die Einzelheiten der Deklaration informierte Heinz Dennenmoser, der präzisierte, dass ein Geschäftsauto ausnahmslos auf den



Heinz Dennenmoser
Abteilungsleiter Natürliche Personen

Namen der Firma immatrikuliert sein muss, sonst gilt es nicht als solches. Deklarieren werden müssen auch Zahlungen mit WIR, wobei ein Einschlag von 10 Prozent akzeptiert wird. Auch wenn der neue Lohnausweis einerseits die lückenlose Offenlegung aller Bezüge verlangt, so sind andererseits doch auch Erleichterungen vorgesehen. Nicht zu deklarieren sind etwa gratis abgegebene Halbtaxabonnemente der SBB, REKA-Checks im Werte von 600 Franken jährlich, übliche Weihnachts-, Geburtstags- oder ähnliche Geschenke bis 500 Franken, die private Nutzung geschäftseigener Werkzeuge, Beiträge an Fachverbände, Eintrittskarten für sportliche, kulturelle oder andere Anlässe bis 500 Franken, Gratisparkplätze am Arbeitsort, Aus- oder Weiterbildungskosten für den Arbeitnehmer bis 12 000 Franken, wenn die Rechnung dafür auf den Arbeitgeber lautet. Keiner Deklarationspflicht unterliegen auch die Reisekosten für ein/en Partner/in, wenn der/die Arbeitnehmer/in auf Geschäftsreise geht. Neu ist, dass Stiftungsräte den Verwaltungsräten gleich gestellt sind, womit ihre Bezüge ebenfalls Bestandteil der Lohnbuchhaltung werden. Zu Diskussionen führen könnte vielleicht die an obere Grenzen stossende Spesenregelung für Aussendienstmitarbeiter. ■

**GEWERBE
THURGAU**

**GEWERBE
THURGAU** **IHK**
INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
THURGAU

**Informationsveranstaltung
«Neuer Lohnausweis» (NLA)**



Donnerstag, 23. November 2006
19.30–20.30 Uhr
Thurgauerhof in Weinfelden

Eine Veranstaltung unter dem Patronat von TGV und IHK

BDO

BDO Visura

Wirtschaftsprüfung
Treuhand und Immobilien
Unternehmensberatung und
Informatik
Steuer- und Rechtsberatung



Neues Revisionsrecht

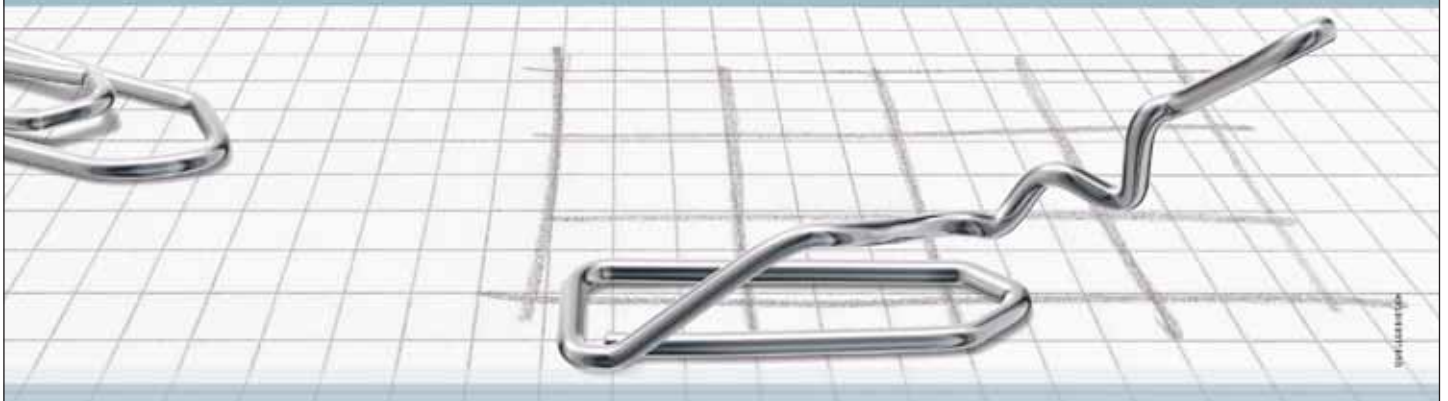
Wir informieren und unterstützen Sie bei dieser Herausforderung.

BDO Visura

Löwenstrasse 16, 8280 Kreuzlingen, Telefon 071 677 97 97, Fax 071 677 97 98
www.bdo.ch, markus.widmer@bdo.ch

Bildungszentrum Wirtschaft Weinfelden
Weiterbildung

Thurgau



Selbstbewusstsein, das von Innen kommt.

Am Anfang merken Sie den Höhenunterschied noch nicht. Aber mit dem Aufstieg kräftigt sich Ihr Selbstbewusstsein von Innen. Sie beginnen unten und steigen Modul um Modul höher. Für **Sprachen, Informatik, Wirt-**

schaft und Persönlichkeitsbildung bieten wir über 200 Einstiegsmöglichkeiten. Das Bildungszentrum Wirtschaft in Weinfelden erreichen Sie telefonisch unter **071 626 86 10**, im Internet unter **www.wbzw.ch** und per

Bahn von Frauenfeld, Gossau, Kreuzlingen, Romanshorn oder Wil her. Vom Bahnhof Weinfelden sind es noch ein paar Schritte in eine Lerngruppe mit faszinierenden Leuten.

Der neue Lohnausweis – Er ist da



Willy Ackermann

Partner awitgroup ag
dipl. Steuerexperte
dipl. Immobilienreuhänder

Lange wurde darüber diskutiert und spekuliert, viel wurde in den Medien publiziert und nun ist es definitiv. Der neue Lohnausweis (NLA) wird ab der Steuerperiode 2007 (Löhne 2007) eingeführt. Ausnahmen bilden die Kantone LU, AG, SO und LU, wo die Einführung noch unklar ist. Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik und deren Umsetzung sind für jeden Arbeitgeber ein Muss.

Der neue Lohnausweis erweitert die Informationspflicht. Diese betrifft insbesondere die Gehaltsnebenleistungen, die Spesen und die Aus- und Weiterbildungskosten sowie Angaben über die Verpflegung und den Arbeitsweg.

Privatanteil Geschäftswagen / Wegentschädigungen

Bei der Benutzung eines Geschäftswagens wurde dem Arbeitnehmer bisher ein Privatanteil von 1% pro Monat vom Kaufpreis des Fahrzeuges abgezogen oder als Lohn aufgerechnet. Ab 2007 wird dieser Privatanteil ge-

nerell auf 0.8% reduziert. Gewisse Kantone lassen den tieferen Satz bereits für das Geschäftsjahr 2006 zu, die Kantone Thurgau und Zug aber nur unter der Voraussetzung, dass der neue Lohnausweis verwendet wird. Der Arbeitgeber hat die unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort generell offen zu legen, was auch für den Geschäftswagen mit aufgerechnetem Privatanteil gilt.

Effektive und pauschale Spesenvergütungen

Die pauschalen Spesen müssen wir bisher offen gelegt werden. Neu werden aber auch sämtliche effektiven Spesen deklarationspflichtig. Darauf kann jedoch verzichtet werden, wenn die Ausrichtung von Spesen an die Mitarbeiter den nachfolgenden Bedingungen entspricht:

- Übernachtungsspesen, Kundeneinladungen und öffentliche Transportmittel nur gegen Originalquittung
 - Spesen für Mittag- oder Abendessen ebenfalls gegen Beleg, maximal aber CHF 35.–
 - Einzelfallpauschale für Hauptmahlzeiten maximal CHF 30.– und für KM-Entschädigungen CHF 0.70 pro Kilometer
 - Kleinspesen nur gegen Beleg oder mit einer Tagespauschale von max. CHF 20.– pro Tag.
- Bei mehreren Mitarbeitern empfehlen wir ein Spesenreglement, welches der Steuerverwaltung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Aus- und Weiterbildungskosten

Sämtliche an den Arbeitnehmer vergüteten Aus- und Weiterbildungskosten müssen im NLA deklariert werden. Beiträge, die der Arbeitgeber direkt an Dritte leistet, sind ebenfalls anzugeben, wenn sie für einen bestimmten Arbeitnehmer geleistet werden und in einem Jahr pro Einzelereignis CHF 12'000.– übersteigen. Typisch berufsbegleitende Weiterbildungen sowie Kosten für mehrtägige Semina-

re sind nicht zu deklarieren. Diese Offenlegungspflicht ist vollumfänglich neu.

Nicht zu deklarierende Leistungen

Grundsätzlich sind alle Leistungen des Arbeitgebers steuerbar und im Lohnausweis anzugeben. Aus Gründen der Praktikabilität müssen aber insbesondere folgende Leistungen nicht deklariert werden:

- Gratis abgegebene Halbtaxabonnemente
- REKA-Check-Vergünstigungen bis zu CHF 600.– jährlich
- Normale Geschenke (Weihnachten, Geburtstag o.ä.) bis zu CHF 500.– pro Ereignis
- Private Nutzung von Geschäfts-Equipment wie z.B. Handy, Computer etc.
- Mitgliederbeiträge bis CHF 1'000.– pro Einzelfall
- Beiträge an Fachverbände unbeschränkt
- Branchenübliche Rabatte auf Waren für den Eigenbedarf
- Eintrittskarten für Anlässe (Kultur, Sport etc.) bis zu CHF 500.– pro Ereignis
- Reisekosten von Partnern und Kindern bei Begleitung von Geschäftsreisen
- Beiträge an Kinderkrippen
- Gutschriften von Flugmeilen
- Kosten für ärztliche Vorsorgeuntersuchungen, sofern vom Arbeitgeber verlangt
- Gratis-Parkplatz am Arbeitsort

Pflichtverletzung / Schlussbemerkung

Die Wegleitung zum neuen Lohnausweis verweist ausdrücklich auf die steuerrechtlichen Strafbestimmungen. Der Arbeitgeber ist gut beraten, die Umsetzung des neuen Lohnausweises seriös anzugehen. Die Neuerungen erfordern auch Anpassungen an den Lohn- oder Finanzbuchhaltungsprogrammen. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zum NLA finden Sie auch im Internet unter www.steuerkonferenz.ch sowie www.estv.admin.ch.



Den Überblick behalten

Unternehmens- und Steuerberatung

Verkauf, Bewirtschaftung und Bewertung von Immobilien

RE/MAX
Bodensee-Arbon / Rorschach
Tel. 071 447 88 77
www.remax-arbon.ch
www.remax.ch

Zwei starke Partner - eine Adresse:
Landquartstrasse 3
9320 Arbon
Schweiz

awit
awitgroup ag
Tel. 071 447 88 88
www.awit.ch

Die Altersvorsorge stellt viele Unternehmer vor Probleme

Christoph Helg von der Thurgauer Kantonalbank zeigt Lösungen auf

ast. Sowohl in der Bevölkerungsstruktur wie in der Wirtschaft findet ein Strukturwandel statt, der schwerwiegende Folgen für die Altersvorsorge ganz allgemein, im Besonderen jedoch für die sozialstaatlich aufgebaute Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) hat. Mit der Verlagerung der grossen Industrien in Billiglohnländer und der Automatisierung sind zahllose Arbeitsplätze verloren gegangen, die mit der wachsenden Zahl von Dienstleistungsunternehmen und Neugründungen bei weitem nicht wettgemacht werden konnten. Dazu kommt die fortschreitende Überalterung unserer Bevölkerung. Das bedeutet, dass einerseits immer mehr Menschen zu Rentenbezüglern werden, aber andererseits zusehends weniger Leute im Erwerbsalter Beiträge für die Sozialwerke entrichten. Und Beitragserhöhungen kommen schon deshalb kaum in Frage, als sie der Mehrheit der Lohnempfänger nicht mehr zugemutet werden können, von den tiefgreifenden Folgen einer solchen zusätzlichen Lohnabschöpfung auf die Binnenwirtschaft ganz zu schweigen. Von den Vorsorgeproblemen betroffen sind viele kleine und mittlere Unternehmer (KMU). Der Leiter der Vorsorge und Finanzplanung der Thurgauer Kantonalbank hat sich gegenüber TGV aktuell bereit erklärt, Möglichkeiten aufzuzeichnen, wie KMU eine 2. Säule aufbauen können.

Altersvorsorge für Gewerbetreibende – Patentrezepte gibt es nicht

Die Vorsorge in der Schweiz basiert auf dem Drei-Säulen-Konzept. Die Renten der staatlichen Vorsorge (AHV, IV) sollten im Vorsorgefall die lebensnotwendigsten Bedürfnisse abdecken. Die berufliche Vorsorge ergänzt diese Leistungen, um einen angemessenen Lebensstil weiterführen zu können. Damit auch die private Vorsorge zu einem tragenden Element wird, schaffte der Gesetzgeber steuerliche Anreize. Je nach Lebenssituation verändern sich die Vorsorgebedürfnisse. In jungen Jahren steht die Absicherung der Risiken Todesfall und Invalidität im Vordergrund. Mit zunehmendem Alter rückt die Frage nach der Finanzierung des dritten Lebensabschnittes ins Zentrum. Die Gestaltungsmöglichkeiten hängen von der persönlichen Situation des Gewerbetreibenden ab. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die Rechtsform des Betriebes. Die Besitzer von Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaft, GmbH) gelten als Angestellte ihrer eigenen Firma und müssen sich der beruflichen Vorsorge anschliessen. Bei Personengesellschaften (Einzelfirma,

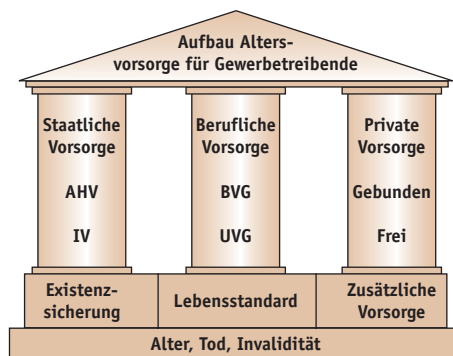
Kollektivgesellschaft) hingegen besteht dieser Zwang nicht. Folgende Lösungsansätze stehen offen:

- Freiwilliger Anschluss an die Pensionskasse der Mitarbeiter und zusätzliche Ausschöpfung der Sparbeiträge in die gebundene Vorsorge (jährlicher Beitrag von maximal CHF 6 365 ab 1.1.2007)
- Einzahlungen bis 20% des Nettolohnes in die gebundene Vorsorge (maximal CHF 31 825) ohne Anschluss an eine Pensionskasse

Fallbeispiel

Max Sutter, 50 Jahre alt, Selbständigerwerbender, Vater von 2 Kindern in Ausbildung, Besitzer einer Einzelfirma mit 3 Mitarbeitern, Baubranche, Lohn CHF 100 000 netto, Aufwendung für Vorsorge CHF 15 000 jährlich.

Freiwilliger Anschluss an die Pensionskasse: Bei der Pensionskasse handelt es sich um eine Kollektivversicherung. Die definierten Leistungen gelten für alle Versicherten. Die Leistungen im Vorsorgefall sind von der Definition des Vorsorgeplanes und dem massgebenden Lohn abhängig. Individuelle Wünsche von Max Sutter können nur bedingt berücksichtigt werden. Die Risikokosten innerhalb der Pensionskasse sind branchenabhängig. Die Baubranche befindet sich in der höchsten Tarifklasse. Die Anlageentscheide innerhalb der Pensionskasse kann Herr Sutter nicht beeinflussen. Die aktuelle Verzinsung des Alterskapitals beträgt 2,5%. Die anzuwendende Mindestverzinsung ist ein politischer Zinssatz und wird durch den Bundesrat festgelegt. Zusätz-



lich zur Pensionskasse kann er bis zu einem Betrag von CHF 6365 in die gebundene Vorsorge (Säule 3a) einzahlen. Allfällige Vorsorge-lücken sind mit der gebundenen Vorsorge gezielt zu schliessen.



Christoph Helg, Leiter Vorsorge und Finanzplanung der Thurgauer Kantonalbank

Gebundene Vorsorge: Herr Sutter kann jährlich bis zu CHF 20 000 in die gebundene Vorsorge einzahlen. Je nach Bedarf schliesst er eine Risikoversicherung (optional) ab. Die Risikoprämie ist im Moment noch unabhängig vom Beruf. Das Sparkapital kann auf dem Konto zu einem Vorzugszins belassen oder in Wertschriftenanlagen angelegt werden. Herr Sutter bestimmt die gewünschte Anlagestrategie selber oder in Zusammenarbeit mit seinem Bankberater. Die Höhe und den Zeitpunkt der Einzahlungen bestimmt er selber. Er kann je nach Sparmöglichkeit bis zu 20% des Nettolohnes voll ausschöpfen.

Max Sutter wählt vorzugsweise die Variante «Gebundene Vorsorge». Seine Bedürfnisse können hundertprozentig individuell abgedeckt werden. Wenn sich die Einkommenssituation oder die Sparquote deutlich verändert, ist die neue Situation zu prüfen. Ein Wechsel zur Variante «Freiwilliger Anschluss an die Pensionskasse» ist jeder Zeit möglich.

Fazit

Die Wahl der zukünftigen Vorsorgeform hängt von verschiedenen Faktoren ab. Ein allgemein gültiges Rezept gibt es nicht. Individuelle Bedürfnisse verlangen individuelle Lösungen. Das A und O ist eine umfassende Beratung, zum Beispiel bei der Kantonalbank.

Eindrücklicher Anlass im Zeichen der kleinen und mittleren Unternehmen

Der 4. KMU-Tag war ein grosser Erfolg

ast. Mit über 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde der KMU-Tag zu einer der wichtigsten Veranstaltungen der schweizerischen Wirtschaft. Und dazu dürfte nicht zuletzt das aktuelle Tagesthema «KMU und Werte – Erfolg durch Vertrauen» beigetragen haben, das von sechs hervorragenden Referenten ausgeleuchtet wurde. Wie der für den KMU-Tag zuständige Leiter des KMU-Institutes an der Universität St. Gallen, Professor Urs Fueglistaller erklärte, ist dies der grösste Anlass, den die HSG jeweils durchführt. Viel Beifall erntete dabei der bekannte «10vor10»-Sprecher Stephan Klapproth, der es verstand, den KMU-Tag mit viel Witz und Tiefgang zu moderieren.

Marken schaffen Vertrauen

Warum geniessen Markenprodukte unser Vertrauen, warum verkaufen sie sich meist besser als markenlose Artikel, obwohl sich die beiden vielleicht kaum unterscheiden? Dieser Frage ging HSG-Professor Torsten Tomczak nach. Fürs erste vermittele die Marke das Gefühl man geniesse zusammen mit andern Menschen, welche dieselbe Marke tragen, fahren oder verbrauchen einen Sondernutzen und so gehöre man dazu. Das Markenimage verbinde, schaffe mit dem Produkt ein Assoziationsnetz, zugleich aber auch eine Differenzierung gegenüber allen und allem, was markenlos daher komme. Kurz und gut, es erzeuge Vertrauen. Das markenführende Unternehmen, das als solches die Marke verkörpere, baue auf diesem Weg Vertrauen bei Käufern und Verbrauchern auf. Als Beispiel erwähnte Tomczak die Automarke BMW, deren Wert auf 12–20 Milliarden Dollar geschätzt werde. Warum? Habe doch BMW das Auto keineswegs erfunden, sondern nur nachgemacht. Ja, aber eben als Marke, die ein Auto identifiziere, das wie kein anderes «Freude am Fahren» mache! Oder wenn man die Marken «Coca Cola» und «Pepsi Cola» vergleiche, erstere als weltweit aufgebautes Label für schöne Erlebnisse, Freude und Sympathie, die zweite mit einem viel tieferen Bekanntheitsgrad, weniger Informationswert, weniger ideellem Nutzen und damit einfach weniger sympathisch. Wenn Kunden kaufen sollen, müssen sie uns mögen, uns sympathisch finden, das habe uns Gottlieb Duttweiler, der Gründer der MIGROS quasi im Nebenjob vorgemacht, sagte der Professor, der anschliessend noch auf die Güte der verschiedenen Markenzeichen einging.



Vertrauen und liberale Wirtschaft

Liberalismus basiere doch auf Argwohn und verlange Misstrauen, habe ein Bekannter gemeint, als ihm Gerhard Schwarz, leitender Redaktor der NZZ-Wirtschaftsredaktion vom oben erwähnten Vortragstitel erzählte.

Zuviel Vertrauen könne nämlich auch schädlich sein. Deshalb müsse gegenüber dem Staat, also der Politik und der Verwaltung Argwohn gelten, bestünden letztere doch aus liberaler Sicht keineswegs aus lauter Hütern des Gemeinwohls, sondern aus Menschen, die – wie viele andere auch – ihren Vorteil suchten. In dieser sehr differenzierten Form sei die Argwohnsthese seines Bekannten sicher richtig, denn die Friede-Freude-Eierkuchen-Sicht auf das menschliche Zusammenleben, auf das Zusammenwirken in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, das Harmonie- und Ethik-Gesäusel halte er für unrealistisch, sagte Schwarz. Dennoch sei auch die andere Seite wichtig. Eine offene Gesellschaft freier Menschen könne nicht ohne Vertrauen auskommen, wie umgekehrt Vertrauen nur in Freiheit existieren könne. Es überrasche deshalb nicht, dass der Satz «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser» sinngemäss auf Lenin zurück gehe. Aber in einer freiheitlichen Gesellschaft müsse Vertrauen herrschen, weil dieses die enorme Komplexität einer offenen Gesellschaft reduziere, in der Sprache der Ökonomen gesagt, Transaktionskosten einspare, vor allem aber für Neues, Unerwartetes

Unvorhergesehenes Raum lasse. Und ohne Vertrauen könne man auch keine Risiken eingehen, erklärte der Redner. Mit der Feststellung, dass Vertrauen ein weder planbares noch erzwingbares, knappes Gut sei, das bei steigender Nachfrage nicht einfach in einem grösseren Umfange produziert werden könne, sondern eine Vorleistung mit selbstverstärkender Wirkung darstelle, schloss Gerhard Schwarz.

Vorteile der Kleinheit

Mit «Freude als kritischer Erfolgsfaktor Nummer eins» als Titel des Vortrages nahm Francesco Illy, Mitinhaber der bekannten Kaffeeröster-Unternehmen dessen Inhalt gleich vorweg. Einleitung war Beethovens Neunte, mit der Illy illustrierte, wie Freude einen Lernprozess steuert und im langfristigen Erinnerungsgedächtnis abspeichert. Und wie wir die Freude an unserem Produkt kommunizieren, damit Emotionen und Freude erzeugen und schliesslich mehr verkaufen können. Es hiesse fast Wasser in den Rhein zu tragen, wollte man den vierten Referenten Frank Baumann noch näher vorstellen. Mit seinen satirischen Sendungen «Ventil» auf SF1 und Sat.1 hat er sich längst selbst einem überaus breiten Publikum vorgestellt. Im Anschluss an Frank Baumann brachte die Verwaltungsratspräsidentin von Outils Rubis AG, Fides P. Baldesberger die Frage der Glaubwürdigkeit auf den Punkt. Diese sei die unverzichtbare Voraussetzung des Vertrauens und müsse sich auch in den sich stetig verändernden Spannungsfeldern halten können. Wo Kleinheit ein Vorteil sein kann, brachte abschliessend der ehemalige deutsche Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Norbert Blüm mit dem Hinweis zur Sprache, dass die Dinosaurier ausgestorben seien, die Ameisen hingegen nicht. Denn kleine traditionsbewusste Unternehmen könnten auf Treue als zentralem Wert setzen. Und Treue ziehe Vertrauen nach sich, schaffe also die beste Grundlage für eine gute Zusammenarbeit. Wobei sich Vertrauen, das auf Treue aufgebaut sei, auch dann bewähre, wenn es dem Unternehmen einmal etwas weniger gut gehe, betonte Blüm. Der nächste KMU-Tag findet am 26. Oktober 2007 statt. ■

Der Steuerwettbewerb ist voll im Gange

Aufschlussreiche Auseinandersetzung am Kommunalforum Thurgau

ast. Das diesjährige, jeweils von der Thurgauer Kantonalbank zusammen mit der OBT organisierte Kommunalforum Thurgau, welches vom Leiter des Marktbereiches Firmenkunden, Peter Bär eröffnet wurde, war einmal mehr ein Erfolg, bot es doch die einmalige Gelegenheit, sich über das auch die Gemeinden betreffende Thema Steuerwettbewerb umfassend ins Bild zu setzen. Wobei Finanzdirektor Bernhard Koch just am gleichen Tag mit der Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision des Steuergesetzes an die Öffentlichkeit trat.

Steuerwettbewerb endgültig ausgebrochen

Inzwischen gingen nicht nur die Kantone, sondern auch die Gemeinden den Weg des Steuerwettbewerbs um gute Steuerzahler anzulocken, begann OBT-Partner Jean-Claude Kleiner sein Einführungsreferat. Durch die steuerlichen Massnahmen in den Kantonen Nidwalden und Schaffhausen sei eine Lawine losgelöst worden, nachdem Schwyz bereits mit 40–50 Millionen, Aargau mit 200 Millionen, Zug 30 Millionen und Uri ebenfalls noch mit 10 Millionen Franken an Steuersenkungen Aufsehen erregt hätten. Und jetzt setze der Trend auch bei den Gemeinden ein. Nicht zuletzt sei aber auch der Kanton Thurgau hinter die Bücher gegangen. Er frage sich, ob man es einfach mit einer kurzen Zeiterscheinung zu tun habe oder am Anfang einer gefährlichen Spirale stehe, sagte Kleiner. Mit Professor Heinz Hauser von der Universität St. Gallen äusserte sich ein betont liberaler Wissenschaftler zum Steuerwettbewerb. Wie er darlegte, steht der Kanton Thurgau bei den natürlichen Personen sowohl mit Hinsicht auf die tieferen wie die höheren Einkommen in einer relativ günstigen mittleren Position nahe beim gesamtschweizerischen Durchschnitt. Und bei den juristischen Perso-

nen verhalte es sich etwa gleich. Hier sei die Belastung durchaus mit Zürich vergleichbar. Hauser betonte, der Steuerwettbewerb gehöre zum Föderalismus, doch wenn dieser funktionieren solle, setze er eine eigenständige Steuererhebungs-kompetenz der Kantone voraus. Daneben stehe der Finanzausgleich zur Sicherung vergleichbarer Lebensverhältnisse. Wie der Referent betonte, beschränke der Steuerwettbewerb eine an Interessen gebundene Ausgabenpolitik. Erhöhe gleichzeitig die Effizienz der staatlichen Tätigkeit, könne jedoch die Finanzierbarkeit der öffentlichen Leistungen einschränken.

Der Kanton wird gestärkt

Zur überzeugenden Demonstration für die Umsetzung der regierungsrätlichen Ziele gestaltete sich das Referat unseres Finanzdirektors Bernhard Koch. Die Schaffung attraktiver steuerlicher Rahmenbedingungen stärke nicht allein den kantonalen, sondern auch den nationalen Standort und führe nicht zuletzt zu einer Verwesentlichung der staatlichen Aufgaben. In die Realisierung der regierungsrätlichen Richtlinien 2004–2008 eingebunden sei ein mittelfristig ausgeglichener Staatshaushalt bei tendenziell sinkender Steuerbelastung, die Weiterentwicklung eines ebenso modernen wie attraktiven Steuerrechts und die Steigerung der Standortqualität. Der Thurgau strebe im interkantonalen Vergleich einen Rang im besten Drittel an. Im weitern wolle man die Steuerquote im Durchschnitt der Planungs-jahre mit lediglich 6 Prozent begrenzen. Wie Regierungsrat Koch darlegte, konnten Kanton und Gemeinden seit 1999 auf Grundlage der sechs Gesetzesrevisionen steuerliche Entlastungen im Umfange von beeindruckenden 225 Millionen Franken realisieren. Gleichzeitig sei das Steuersubstrat um 15 Prozent gestiegen. Im



v.l.n.r. Jean-Claude Kleiner, Heinz Hauser, Hildegard Fässler, Bernhard Koch und Peter Bär.

interkantonalen Vergleich liege der Thurgau von der Steuerbelastung her bereits auf Rang 5. Mit den Worten «von Segen keine Spur» kritisierte SP-Nationalrätin Hildegard Fässler den Steuerwettbewerb als Institution, welche die Innovation schwäche und die nationale Kohäsion gefährde. Ganz abgesehen davon, dass unter der Bevölkerung die Steuerbelastung keineswegs das drängendste Problem sei. Der Kantönliche Geist werde als Föderalismus ausgegeben. Und weil die Spiesse von Kanton zu Kanton unterschiedliche Längen hätten, fehle ohnehin die Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb. Zudem führe der Steuerwettbewerb zu einem Diktat der Reichen, erzeuge einen Domino-Effekt und untergrabe ausserdem die Steuermoral, glaubt die SP-Politikerin. ■

Treuhand Wirtschaftsprüfung Steuerberatung



Trewitax Kreuzlingen
Hauptstrasse 14 8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 97 37 www.trewitax.ch

&Trewitax

MAURER Ingenieurbüro GmbH
Brühlstrasse 103
9320 Arbon
www.ibmaurer.ch

Beratung - Projektierung - Planung - Fachbauleitung

Minergie, Minergie-P (Passivhaustechnik), Standardlösungen,
Alternativenergien, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen,
Industrieanlagen

Wohn- und Dienstleistungsbauten, Industrie- und Gewerbebauten

Wir sind Ansprechpartner für Architekten, Bauherren,
Generalplaner, Unternehmer und Private

Tel. 071 447 50 50 Fax 071 447 50 58 E-mail: info@ibmaurer.ch

Gebäudetechnik ♦ **Industrieplanung**

Zahl Deine Steuern mit einem Lächeln!

Richtungsweisendes Steuerforum von PriceWaterhouseCoopers

ast. «Zahl Deine Steuern mit einem Lächeln!» «Ich habs versucht», sagte der Steuerzahler, «aber die wollten einen Check!» Mit diesen humorvollen Worten eröffnete Bruno Räss, leitender Partner von PriceWaterhouseCooper (PWC) St. Gallen das Steuerforum 2006 in Weinfelden, das unter dem Titel «Unternehmensstandort Thurgau – bevorstehende Entwicklungen im Steuerrecht» mit einem Referat des Chefs der Thurgauer Steuerverwaltung, Jakob Rütsche begann.

Thurgau will noch besser werden

Mit Hinweisen auf den steuerlichen Belastungsindex verstand es Jakob Rütsche darzulegen, wie sehr die Steuern im Kanton Thurgau im Vergleich zur übrigen Schweiz bereits gesenkt werden konnten. Das gelte freilich vorerst für die tieferen Einkommen, wo der Thurgau im 5. Rang stehe. Vor allem die Familien würden sehr moderat besteuert. Handlungsbedarf bestehe jedoch im oberen Segment sowohl beim Einkommen wie beim Vermögen, der wirtschaftlichen Doppelbelastung, der Umwandlung von Unternehmen und auch bei hohen Beträgen wenn es sich um Kapitalleistungen aus Vorsorge handle. Rütsche kam auch auf die Vorlage zur Vernehmlassung für die Teilrevision des Steuergesetzes zu sprechen, die weitere Verbesserungen beinhalte. Unter anderem gehe es darum, im Bereich der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft und der Schwarzarbeit Bundesrecht umzusetzen. Über das Ganze gesehen sei der Thurgau im untern Segment zweifellos top, in der Mitte mässig, oben aber nicht besonders konkurrenzfähig. Wichtig sei ihm die Entlastung des Mittelstandes, sagte Jakob Rütsche, der auch als Gegner der Kapitalsteuer gilt. Wie er sagte, werden



neben anderem die zusätzlichen Gelder, die aus der NFA in den Thurgau fliessen, bereits eine gewisse Kompensation für die steuerlichen Erleichterungen bringen, von der wachsenden Attraktivität als Standort ganz zu schweigen.

Ordentliche oder eingeschränkte Revision

Zu den teilweise recht komplexen Neuerungen im Unternehmenssteuerrecht äusserten sich die PWC-Partner Edi Hotz, Patrick Allemann und Roland Besmer. Ein Thema war die Transponierung und die indirekte Teilliquidation, die unter klar definierten Bedingungen nicht mehr zum Nennwert sondern neu zum Buchwert zu erfolgen haben. Aufschlussreich auch der Umgang der einzelnen Kantone mit der steuerlichen Doppelbelastung, bei welcher der Thurgau sich mit 50 Prozent ab einer Beteiligungsquote von 5 Prozent per 1. Januar 2007 unter die Mehrheit der Kantone einreicht. Unter anderem ebenfalls erfreulich ist, dass die

Emissionsabgabe bei Sanierungen einen Freibetrag von 10 Millionen Franken vorsieht. Zumindest auf den ersten Blick darf man sicher sagen, dass sich das Schweizer Steuerrecht in vielen Teilen positiv entwickelt. Von Bedeutung wird übrigens die von der Rechtsform unabhängige Revisionspflicht sein. Hier empfiehlt es sich, den bestehenden Spielraum individuell abzuklären und die Revision auf die einzelnen Anspruchsgruppen, wie das Unternehmen selbst, die allfälligen Mitaktionäre, die kreditgebenden Banken und nicht zuletzt auf die Steuerbehörden auszurichten. Zum Schluss setzte sich Roland Besmer noch mit dem Entwurf des neuen Mehrwert-Steuer-Gesetzes (MWSTG) auseinander, das – so wird angekündigt – eine gewisse Abkehr vom heutigen Formalismus bringen soll. Bleibt noch zu sagen, dass die umfangreiche schriftliche Präsentation zum PWC-Steuerforum unter der Mail-Adresse regula.bischofberger@ch.pwc.com oder Telefon 058 792 72 15 angefordert werden kann. ■



ast. In der Volksmeinung gilt der Thurgau nicht selten als behäbiger, vor allem von der Landwirtschaft geprägter Kanton. Das dem keineswegs so ist und die Thurgauer Unternehmen immer wieder innovative Glanzleistungen vorlegen, haben die Firmen MWF Nägeli aus Güttingen und Traxler AG in Bichelsee bewiesen. Nägeli mit dem Carbon-Roboterarm für die Pickerstation TLN-F44 der deutschen Gerhard Schubert GmbH, der Stückgut vom Laufband nimmt und dieses in die Verpackung legt. An der Cebit in Hannover, an welcher 1100 Unternehmen teilnahmen, wurde die Nägeli AG dafür mit dem if Gold Award, also einem Oscar ausgezeichnet. Aber nicht weniger spektakulär ist der COOP Natura-Preis, den die Traxler AG für die Realisierung des neuartigen Bio-Baumwolle-Projektes und dem damit verbundenen innovativen Strickprinzip entgegen nehmen durfte. Das genannte Hinterthurgauer Unternehmen hat mit dieser Exklusivität in seiner hart umkämpften Branche einen Markstein gesetzt.



Dass an einem Anlass wie dem Kommunalforum Thurgau bei derart sensiblen Themen wie dem Steuerwettbewerb die Meinungen hart aufeinander prallen, ist zu erwarten. Aber es kann nicht sein, dass man die Anstrengungen eines Kantons, der sich als Standort verbessern will, zum Ausdruck eines kleinlichen, egozentrischen Kantönliges stempelt. Wenn die SP-Nationalrätin Hildegard Fässler behauptet, der steuerliche Wettbewerb stehe im Widerspruch zur Philosophie des Finanzausgleichs, so übersieht sie, dass es besonders für die finanzschwachen Kantone zu einer echten Chance werden kann, wenn sie von der auf der Verfassung abgestützten kantonalen Steuerhoheit Gebrauch machen und so ihre Situation verbessern können. Daran ändern auch die tatsächlich sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der einzelnen Kantone kaum etwas. ■



Entwickeln Sie Führungskraft!

Ein Lächeln genügt ... - Oder doch nicht?

Di 09.01.07 – 23.01.07 18.00 – 20.30 Uhr 9 Lekt.

«Sicher und erfolgreich auftreten; Rethorik»

Mi 10.01.07 – 10.01.07 08.15 – 16.30 Uhr 8 Lekt.

Dialog und Beziehungen - ein Kommunikationsseminar für Frauen

Sa 20.01.07 – 20.01.07 09.00 – 12.00 Uhr 4 Lekt.

KMU Führungsseminar

Mi 24.01.07 – 24.01.07 08.15 – 16.30 Uhr 8 Lekt.

Business Knigge - Moderne Umgangsformen

Mi 07.02.07 – 21.02.07 18.00 – 20.30 Uhr 9 Lekt.

Wer bin ich, wie wirke ich -

meinen persönlichen Führungsstil entdecken

Mi 14.02.07 – 14.02.07 08.15 – 16.30 Uhr 8 Lekt.

Strategische Informatikplanung für KMU's

Mi 14.02.07 – 14.02.07 08.15 – 16.30 Uhr 8 Lekt.

Das ganze Kursprogramm kann im Sekretariat bestellt
oder unter www.tbt.ch abgerufen werden.

8500 Frauenfeld Telefon 052 728 38 48 info@tbt.ch
9320 Arbon Telefon 071 447 88 55 www.tbt.ch

www.tbt.ch

STUTZ Überall in der
OSTSCHWEIZ



**Wir bauen
mit
Menschen
für
Menschen**

www.stutzag.ch

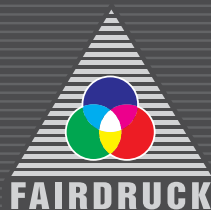


FAIRDRECK

Druckerei Sirnach AG
Kettstrasse 40
8370 Sirnach

Tel. 071 969 55 22
Fax 071 969 55 20

info@fairdruck.ch
www.fairdruck.ch

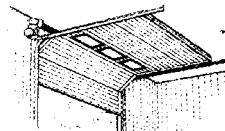


die mit dem 
für Sie!

VON ARX
Gartenbau Natursteinarbeiten
Gartenpflege Gartenpflanzungen
GÄRTEN

Biessenhofen 8580 Amriswil
Telefon 071 410 08 80 Natel 079 372 60 59
www.vonarx-gaerten.ch

**Garagen- +
Industrietore**



Decken-Sektionaltore
öffnen nach oben und beanspruchen
keinen Platz vor der Einfahrt

**Alu.- oder Holz-
Fensterladen**



in allen Farben, Abmessungen
und diversen Formen
ein CH-Produkt

verlangen Sie unverbindlich unser Preisangebot

Ihr Fachmann für Türen, Tore und Fensterläden

Ernst Bodenmann
Almensbergstrasse 11
Tel. 071 - 477 21 57

EBO - Bauelemente
9314 Steinebrunn
Fax 071 - 477 31 57

Unternehmer sein ist wie Rudern gegen den Strom

2. Veranstaltung «Know How für Jungunternehmen»

ast. Was bedeutet es, eine Firma zu gründen, ein Unternehmen aufzubauen, in leitender Funktion tätig zu sein? Das Unternehmertum werde nur zu oft und zu Unrecht mit dem negativen «Touch» der Abzockerei und der hohen Saläre verbunden. Dabei wisse jeder Firmeninhaber nur zu gut, wieviel täglicher Einsatz und Engagement einem abverlangt werde, wenn man allen Herausforderungen von Seite der Kunden, Arbeitnehmer und des ganzen Umfeldes gerecht werden wolle. Unternehmer zu sein, sei oft wie Rudern gegen den Strom. Mit diesen Worten eröffnete Claudia Vieli Oertle die 2. gut besuchte Info- und Vernetzungsveranstaltung in Amriswil.

Jungunternehmen als Wirtschaftsfaktor

Den Wert von neuen, innovativen Firmen könne man nicht genug hervorheben, betonte der Thurgauer Wirtschaftsdirektor, Regierungsrat Kaspar Schläpfer. Dem anhaltenden Strukturwandel zum Trotz sei im Thurgau der Anteil der Industrie und des Gewerbes mit 37 Prozent (Schweiz 26,5 Prozent) immer noch sehr hoch. Aber der Dienstleistungsbereich nehme stetig zu und erreiche heute bereits 52 Prozent (Schweiz 67,6 Prozent). Doch im Thurgau dürfe man von einem guten Branchenmix sprechen und die grosse Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmen garantiere eine gewisse Krisenresistenz. Wie der Regierungsrat sagte, waren 1997 in unserem Kanton noch 10 980 Firmen eingetragen, 2005 waren es bereits 13 839. Das beweise, dass dieser zum idealen Nährboden für die Gründung von neuen Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen geworden sei. Was tue ich? Welches Umfeld treffe ich beim Markteintritt an? Was machen die Andern? Mit diesen Fragen begann Sven Bradke sein Referat «Mit strategischer Planung zum Geschäftserfolg». Wie Bradke erklärte, hole einem bald auch die Frage nach Ertrag und Wachstum ein. Der Geschäftsgewinn dürfe jedoch nicht das einzige Ziel sein. Denn was zähle, sei einzig der Geschäftserfolg, der niemals zur blossen Addition verkümmern dürfe, sondern Multiplikator bleiben müsse. Wobei jeder Unternehmer selbst zu definieren habe, was ihm der Begriff Erfolg bedeute. Zu den unentbehrlichen harten Faktoren eines Geschäftes zählt Sven Bradke die neue, zündende Idee, die es erlaube, sich von den Andern abzuheben, jedoch die Frage «was will ich?» keineswegs ausschliesse. Aber unabhängig von der Antwort gelte es, die Differenzierung zu suchen, das Know How unermüdlich zu heben, sich täglich selbst zu



Claudia Vieli Oertle



KR Peter Schütz mit Stadtammann Peter Kummer.

motivieren und immer wieder nachzuprüfen, welche komparativen Vorteile man bieten könne.

Die Ups und die um so schmerzlicheren Downs

«Vom Einmannbetrieb zum international tätigen Unternehmen – eine Erfolgsgeschichte» betitelt der Unternehmensgründer Willy Rudolf die bewegte Geschichte seiner Confecta AG in Sitterdorf, die 1990 begann und 2005 endete. Sein Kind sei mündig geworden, sagte Willy Rudolf nach 15 Jahren härtester persönlicher Beanspruchung für ihn und seine Gemahlin. Nach 15 Jahren, die erfüllt waren von grossen geschäftlichen Erfolgen, aber auch Rückschlägen und bitteren Erfahrungen. Um Erfolg zu haben, brauche es ein Ziel und eine Vision. Es sei nie sein Ziel gewesen, einfach viel Geld zu verdienen, denn Geld könne nur der Weg sein, doch niemals das Ziel erklärte der Sitterdorfer Unternehmer. Den hohen Wert des gezielten, gut überlegten Networking wusste Stefanie Seiz Türlener heraus zu streichen. Stefanie Seiz betreibt unter der Firma «my-step» ein Unternehmen für Coaching und Beratung und riet den Jungunternehmern jede Veranstaltung gezielt zu besuchen, freilich nie, ohne sich gleichzeitig die Frage zu stellen, was einem diese nütze. Wo sind die Leute, die ich kenne, die mich kennen? Welchen Nutzen habe ich davon? Es gehe darum, zwar alte Partner sorgsam zu pflegen, noch mehr aber darum, neue zu gewinnen und sich zu überlegen, was man ihnen zu bieten habe. Was bringe ich mit, was bekomme ich? Dabei müsse man zwar

immer sich selbst bleiben, doch von den Leuten unbedingt wahrgenommen werden, war einer der Ratschläge von Stefanie Seiz.

Zahlreiche Unternehmer haben Nachfolgeprobleme

In den kommenden ein bis zwei Jahrzehnten stünden Zehntausende von Firmen vor Nachfolgeproblemen und mit ihnen auch unzählige Arbeitnehmer. Damit streifte der Präsident des Thurgauer Gewerbeverbandes, Kantonsrat Peter Schütz, der die Diskussionsrunde zum Thema «Nachfolge» moderierte, ein Problem, das oft viel zu spät wahrgenommen wird. Mit Rechtsanwalt Christof Raggenbass, der Weinhändlerin Fabienne Stäheli-Savary, Gärtnermeister Remo von Arx, Logistikunternehmer Roman Holenstein und Gartenunternehmer Bernhard Spirig befasste sich eine Personengruppe mit dem Thema, die sehr viel eigene Erfahrungen vorweisen konnte. So Bernhard Spirig, der sein Unternehmen in jüngere Hände legen will, Fabienne Stähely oder Roman Holenstein, welche die Weinhandelsfirma beziehungsweise die Transportfirma ihrer Eltern übernehmen, während Remo von Arx seine Gärtnerei von einem Dritten erwarb. Und ging es bei Remo von Arx um den Traum, selbstständiger Unternehmer zu werden, war es bei den übrigen Gesprächsteilnehmern ein Generationenwechsel, der ihnen den Einstieg in ein bestehendes Unternehmen nahe legte. Kantonsrat Peter Schütz und Rechtsanwalt Christof Raggenbass verstanden es hervorragend, in der Diskussion die ganze Komplexität des Themas sichtbar zu machen. ■

Erleichterung für KMU

Die neue Eingeschränkte Revision

Die eidgenössischen Räte haben im Dezember 2005 neue gesetzliche Vorgaben für die Revision von Jahresrechnungen beschlossen. Kleinere Unternehmen sollen von zusätzlichen Auflagen verschont werden. Dieses Anliegen wird mit der Einführung der sogenannten eingeschränkten Revision umgesetzt.

Bei der Neuordnung der Revision wurden einerseits tiefgreifende Änderungen von bisherigen Gesetzesbestimmungen (hauptsächlich im Obligationenrecht, teilweise auch im Zivilgesetzbuch) beschlossen; andererseits wird neu eine Aufsichtsbehörde für Revisoren (Bundesgesetz über die Revisionsaufsicht) geschaffen. Die neuen Bestimmungen weisen einige wichtige positive Eckpfeiler auf:

Rechtsform-Neutralität: Die Revision wird künftig nicht mehr von der Rechtsform der geprüften Organisation abhängen. Deshalb gelten neu für folgende juristische Personen dieselben Bestimmungen: Aktiengesellschaft, GmbH, Genossenschaft, Kommandit-Aktiengesellschaft, Verein und Stiftung. Alle diese Organisationen unterliegen grundsätzlich der Revisionspflicht.

Unterscheidung nach der Grösse: Grössere und kleinere Unternehmen werden nicht mehr in denselben «Topf» geworfen. Für grössere Organisationen wird neu die «ordentliche Revision» Pflicht, für kleinere Gesellschaften ist eine «eingeschränkte Revision» vorgesehen. Kleine Organisationen können unter bestimmten Bedingungen sogar ganz auf eine Prüfung verzichten.

Geringerer Prüfungsumfang für KMU. Um die KMU zu entlasten, will der Gesetzgeber für diese Zielgruppe eine weniger weit gehende Abschlussprüfung vorschreiben als für grössere Unternehmen und führt die sogenannte «eingeschränkte Revision» ein. Das revidierte Gesetz sieht vor, dass bei einer Eingeschränkten Revision Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie angemessene Detailprüfungen vorgenommen werden. Im Unterschied zu einer ordentlichen Revision bleiben zum Beispiel Prüfungen des internen Kontrollsystems, Prüfungen in Bezug auf deliktische Handlungen sowie das Einfordern von Bestätigungen bei Banken, Debitoren, Kreditoren usw.



ausgeschlossen. Der Prüfer verfügt bei dieser Revision deshalb über weniger Nachweise als bei der ordentlichen Revision. Das Testat des Revisors ist folglich auch weniger verbindlich als bei einer Ordentlichen Prüfung. Trotzdem vermittelt die eingeschränkt geprüfte Jahresrechnung dem Unternehmen, den Banken und weiteren Adressaten eine vernünftige Sicherheit für die Richtigkeit des Abschlusses. Das Vorgehen einer eingeschränkten Revision entspricht in etwa demjenigen, wie es heute in der Regel bei KMU angewendet wird. Die eingeschränkte Revision wird deshalb bei kleineren Unternehmen einen ähnlichen Prüfungsumfang aufweisen, wie das bei der bisherigen Revision der Fall war. Zu ergänzen ist, dass der Verwaltungsrat bei Aktiengesellschaften – unabhängig von ihrer Grösse – eine Risikobeurteilung vornehmen und im Anhang der Jahresrechnung offen legen muss.

Eine Regel mit Ausnahme. Grundsätzlich gelten auch bei der Eingeschränkten Prüfung weitgehende Unabhängigkeitsvorschriften. Eine Ausnahme ist jedoch besonders erwähnenswert: Im Falle der Eingeschränkten Prüfung darf die Prüffirma bei der Buchführung mitwirken. Dies aber ausdrücklich nur unter der Voraussetzung, dass eine personelle und organisatorische Trennung der beiden Funktionen im Treuhandunternehmen gewährleistet ist. BDO Visura wird für diese Mandate ein optimales und kostengünstiges Dienstleistungs-Paket anbieten.

Opting-up. Weitaus die meisten Unternehmen werden eine Eingeschränkte Revision durchführen können. Sie haben aber auch die Möglichkeit, freiwillig eine Ordentliche Prüfung zu veranlassen («Opting-up»). Im Weiteren sieht

das Gesetz zum Schutz der Minderheiten vor, dass Vertreter von 10 Prozent des Grundkapitals eine Ordentliche Revision verlangen können (ähnliche Regelungen auch bei GmbH, Genossenschaft, Stiftung und Verein).

Eine ordentlich geprüfte Jahresrechnung wird zweifelsohne verschiedene Vorteile aufweisen: Die Jahresrechnung weist mehr Vertrauens- und Glaubwürdigkeit auf, da sie qualitativ höher einzustufen ist als jene mit eingeschränkter Revision. Dies kann gegenüber Verwaltungsräten, Aktionären, Kreditgebern und weiteren Adressaten Vertrauen schaffen, hat aber auch wirtschaftliche Vorteile, beispielsweise im Rating der Banken. Auch im Hinblick auf eine mögliche Nachfolgeregelung oder einen Verkauf der Unternehmung bieten sich wesentliche Vorteile.

Opting-out: Eine wirkliche Option? Eine Neuerung für Kleinunternehmen ist, dass diese unter bestimmten Bedingungen vollständig auf eine Revision verzichten können («Opting-out»). Dazu müssen einerseits alle Anteilseigner zustimmen, und zudem darf die Unternehmung nicht mehr als zehn Arbeitnehmende (Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt) aufweisen. Der Verzicht auf eine Prüfung kann verschiedene Nachteile haben. Die Sicherheit einer geprüften Jahresrechnung ist für Unternehmer wichtig, da die Unternehmensführung nur auf zuverlässigen Zahlen basieren sollte. Weitere Vorteile kann ein geprüfter Abschluss gegenüber den Steuerbehörden, den Sozialversicherungen und nicht zuletzt auch gegenüber den kreditgebenden Banken haben. Deshalb wird sich auch künftig der Beizug des Revisors auf die Dauer auszahlen.

Bedürfnissen der Wirtschaft wird Rechnung getragen. Mit der Neugestaltung des Revisionsrechts ist dem Gesetzgeber ein guter Wurf gelungen:

BDO Visura steht voll hinter den neuen Bestimmungen. Gerne erklären wir Ihnen weitere Details.

Markus Widmer, dipl. Wirtschaftsprüfer
Niederlassungsleiter BDO Visura Kreuzlingen

BDO
BDO Visura

Der Höhere SIU-Fachkurs – die Managementausbildung

Ausbildung zum Eidg. dipl. Betriebswirtschafter/in des Gewerbes

Wollen Sie sich ein umfassendes betriebswirtschaftliches Wissen aneignen? Haben Sie das Gefühl, dass Ihnen wesentliche betriebswirtschaftliche Kenntnisse wie zum Beispiel Marketing, Controlling, Strategische Unternehmensführung, Personalmanagement und und... fehlen? Benötigen Sie dringend eine Vertiefung Ihres Wissens? Suchen Sie eine Ausbildungsstätte, die auf mehrjährige Erfahrung zurückgreifen kann, aber nicht veraltet ist? Wollen Sie von Praktikern und nicht Theoretikern unterrichtet werden? Suchen Sie den Gedankenaustausch mit Unternehmern und Unternehmerinnen anderer Branchen? Wollen Sie Beziehungen knüpfen?

Dann sind Sie beim Schweizerischen Institut für Unternehmensschulung SIU richtig! Der Höhere SIU-Fachkurs ist die Antwort auf Ihre Fragen und die beste Vorbereitung auf die Höhere Fachprüfung zum/r

«Eidg. dipl. Betriebswirtschafter/in des Gewerbes»

Die Höhere Fachprüfung ist die höchste eidgenössisch anerkannte betriebswirtschaftliche Weiterbildungsstufe der gewerblichen Wirtschaft.

Das Ausbildungsprogramm umfasst 43 Kurstage. Der Kursrhythmus variiert je nach Kursort. Die Kurse starten im Mai 2007 und enden im April/Mai 2008.



Peter Zaugg, Brenzikofen, eidg. dipl. Betriebswirtschafter des Gewerbes.

Der 1. Teil der Prüfung findet im Mai 2008 statt. Die Abgabe der Diplomarbeit ist im August 2008 und der 2. Teil der Prüfung ist im Oktober 2008.

Kursorte sind Bern und Zürich (Bei grosser Nachfrage sind weitere Kursorte möglich).

Die Teilnehmer verfügen über eine betriebswirtschaftliche Vorbildung im Umfang der SIU-Unternehmensschulung.

Die Anzahl der Kursplätze ist beschränkt, deren Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Sind Sie interessiert? Dann wenden Sie sich an:
Schweiz. Institut f. Unternehmensschulung
Schwarztorstr. 26, Postfach 8166, 3001 Bern
Tel. 031 388 51 51, Fax 031 381 57 65
gewerbe-be@siu.ch oder www.siu.ch

1. Thurgauer KMU Frauenpreis 2007

Interreg IIIA ermöglicht Erstausbildung mit Auslanderfahrung

Haben Sie sich schon gefragt, wie viele Frauen in der Thurgauer Wirtschaft tätig sind? Ob Gewerbefrau, selbständige Unternehmerin oder Teilhaberin, Kaderfrau in einem kleinen oder mittleren Unternehmen, die KMU- und Wirtschaftsfrauen sind in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Mit dem «1. Thurgauer KMU Frauenpreis» zeichnet der Verein KMU Frauen Thurgau im 2007 zum ersten Mal eine Thurgauer Gewerbefrau oder Unternehmerin aus.

Rund 6000 Geschäftsfrauen, Selbständig-erwerbende und Arbeitnehmende in der eigenen Firma, stehen rund 14 000 Unternehmern gegenüber, also fast ein Drittel sind Frauen. Zweifelsohne leisten KMU Frauen in unserem Kanton für die Wirtschaft einen wichtigen Beitrag, sie verdie-

nen dafür mehr Anerkennung für ihre erbrachten Leistungen. Mit der Auszeichnung «Thurgauer KMU Frau 2007» will der Verein KMU Frauen Thurgau zum ersten Mal einen besonderen Einsatz einer Wirtschaftsfrau auszeichnen. Er soll Bestätigung, Motivation und Antrieb für andere engagierte Frauen sein. Die Veröffentlichung bietet die Möglichkeit die Wertschätzung gegenüber den KMU Frauen in Gewerbe und Wirtschaft auszudrücken. Der Preis zeichnet die hohe Leistungsbereitschaft, das Engagement in der Wirtschaft und die Vereinbarkeit Familie und Beruf aus. Der Preis schafft Kontakt zu Markt, Medien, Politikerinnen und Politikern sowie zur Öffentlichkeit. Diese Auszeichnung ist mit Fr. 5000.– dotiert und wird von der Thurgauer Kantonalbank gesponsert.

In dieser Ausgabe liegt ein Informations-flyer mit Bewerbungstalon bei. Kennen Sie eine KMU Frau, welche diese Auszeichnung verdient hat? Eine Unternehmerin, welche Ihrer Meinung nach eine Vorbildfunktion hat? Sind Sie selber eine engagierte Unternehmerpersönlichkeit? Sie können sich selber bewerben oder eine Frau vorschlagen. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. Januar 2007. Weitere Informationen zu den Zielen, den Kriterien und den Jurymitgliedern erfahren Sie unter www.kmufrauenthurgau.ch unter der Rubrik News oder fordern Sie die Unterlagen auf dem Sekretariat des TGV an.

Für die KMU Frauen Thurgau
Claudia Vieli Oertle, Präsidentin

Berufliche Vorsorge ganz transparent

Transparenz ist nach wie vor ein wichtiges Thema in der beruflichen Vorsorge

Walter Meile. Die vor kurzem erneut erhobenen Rentenklau-Vorwürfe zeigen es deutlich: Transparenz ist nach wie vor ein wichtiges Thema in der beruflichen Vorsorge. Was sich viele nicht bewusst sind – es werden auch Pensionskassen-Lösungen angeboten, welche die Erträge vollumfänglich den Versicherten zukommen lassen.

Schreinermeister Ernst Eugster freut sich. Vor einigen Jahren noch stand er vor der schwierigen Entscheidung, welche Pensionskasse er für die Mitarbeiter seines kleinen Handwerksbetriebs wählen sollte. Er war mit seiner alten Vollversicherungslösung, welche die Prämien nicht klar deklarierte, die Guthaben minimal verzinst und den Versicherten keine Überschüsse auszahlte, schon seit einiger Zeit nicht mehr zufrieden.

Auf der Suche nach einer Alternative stiess er auf so genannte teilautonome Lösungen, bei denen das Vermögen durch die Vorsorgeeinrichtung selbst angelegt wird. Obwohl er

zunächst Bedenken bezüglich der Schwankungsrisiken im Anlagenteil hegte, entschied er sich schlussendlich für eine solche Lösung. In den vergangenen drei Jahren hat Eugster damit sehr gute Erfahrungen gemacht: Sowohl die Transparenz sowie auch die Verzinsung der Altersguthaben sind höher, als dies bei seiner früheren Versicherungslösung der Fall war.

100 Prozent der Anlageerträge

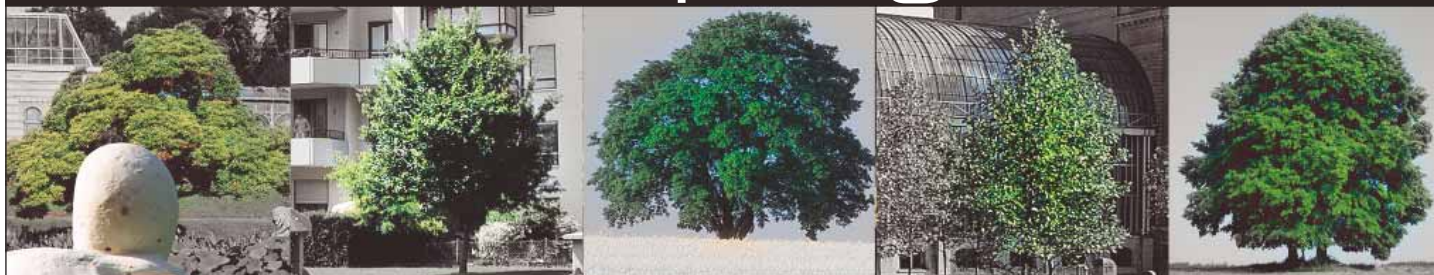
Eine teilautonome Vorsorgeeinrichtung zeichnet sich in mehrfacher Hinsicht aus: Sie trägt das Anlagerisiko selber und gibt die Risiken Tod, Invalidität und Langlebigkeit ganz oder teilweise an einen Versicherer weiter. Die Vermögensanlage erfolgt konsequent getrennt von diesem Risikoteil. Demzufolge verbleiben sämtliche Anlageerträge vollumfänglich in der Vorsorgeeinrichtung und werden ausschliesslich zugunsten der Versicherten verwendet. Das Erfüllen der in der Versicherungslösung

anzuwendenden so genannten «legal quote», (d.h. der Vorgabe, wie viele Prozent der Anlageerträge an die Versicherten ausgeschüttet werden müssen) entfällt und würde für die Versicherten zu einem weniger vorteilhaften Ergebnis führen. In einer teilautonomen Vorsorgeeinrichtung werden die Anlageerträge in jedem Fall zu 100 Prozent zugunsten der Versicherten verwendet.

Im Gegensatz zum klassischen Vollversicherungsmodell wird die Anlagestrategie ausschliesslich auf die Bedürfnisse der Vorsorge ausgerichtet. So werden die Erträge mittel- und langfristig optimiert. Sämtliche Kosten werden transparent und somit nachvollziehbar in der Betriebsrechnung ausgewiesen.

Bei der Wahl der Vorsorgeeinrichtung trägt der Unternehmer eine grosse Verantwortung für die Altersvorsorge seiner Mitarbeiter. Eine teilautonome Vorsorgeeinrichtung bietet eine transparente Lösung mit höherem Ertragspotenzial. ■

Baumpflege



Baumpflege und -schnitt vom Spezialisten

Baumschnitt dient dem Aufbau und der Erhaltung gesunder, bruchsicherer Bäume und Sträucher. Dabei darf das natürliche Erscheinungsbild nicht zerstört werden.

Schnittführung, Schnittgrösse, Erziehungschnitt, Auslichtungschnitt, Entlastungschnitt und Schnittzeitpunkt bestimmen die Entwicklung des Baumes. So sollten tote Äste regelmässig entfernt und bei jungen Bäumen gezielt mit dem Erziehungschnitt für eine gute Entwicklung begonnen werden.

Baumpflege bedeutet mehr als nur Schnittpflege. Bodenverbesserung, Düngung, Pflanzenschutz, Baumschutz auf Baustellen und Pflegekonzepte dienen einem gesunden Wachstum.

Die Baumpflegemassnahmen sollten in regelmässigen Abständen durch einen Spezialisten durchgeführt werden. So werden Sie sich auch in Zukunft an Ihren Gross- und Kleingehölzen erfreuen können.

Rufen Sie uns an und verlangen Sie eine unverbindliche Beratung durch unseren Baumpfleagespezialisten!

Erni Gartenbau + Planung AG, Am Hafen, 8598 Bottighofen, Tel. 071 677 11 66, Fax 071 677 11 67, www.erni-gartenbau.ch

ERNI
Gartenbau + Planung

Sprachen im spielerischen Umgang lernen

Zwei- und Mehrsprachigkeit schon im Kindergarten

ast. Mit dem Impuls-Referat von Rico Cathomas, Didaktik-Dozent an den Universitäten von Freiburg und Bozen, gelang es Ernst Preisig, dem Rektor der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) einmal mehr einen Bildungsbereich zu aktualisieren, dessen Bedeutung oft noch völlig verkannt wird. Es ist dies die Zwei- und Mehrsprachigkeit im Kindesalter und die mehrsprachige Erziehung, die leider nicht selten an der «Software», also der kindlichen Umgebung und deren Begleitumständen scheitert.

Spielerischer Umgang

Wie PHTG-Rektor Preisig sagte, werde der Sprachunterricht mit falschen Behauptungen eingeschränkt, Mehrsprachigkeit bringe keinerlei Gewinn. Dabei übersehe man, dass diese ein Vorteil für alles andere sein könne. Ja oft sehe es aus, als ob man in der 5. und 6. Klasse die 3-Satzrechnung mit der Begründung, diese gehe auf Kosten der Addition, aus dem Mathematikunterricht streichen wollte! Oder man argumentiere, die Kinder könnten den Sprachunterricht nicht verkraften. Ihr Hirn sei überfordert. Zum schlagenden Beweis für das Gegenteil stellte Rico Cathomas das von ihm wissenschaftlich begleitete, neuartige Südtiroler Kindergartenmodell vor, wo man im 1. und 2. Jahr bereits erfolgreich mit dem heimatischen Ladin, Deutsch und Italienisch beginne und im 3. Jahr sogar noch Englisch hinzu füge. Normal begabte Kinder hätten mit dieser Spracherziehung nicht die geringste Mühe, sondern der spielerisch gestaltete, auch gesangliche Umgang mit der Sprache bereite ihnen sehr viel Spass. Für die fremdsprachliche Erziehung stünden verschiedene, dem frühkindlichen Alter angepasste Hilfsmittel wie Puppen und Spiele bereit, deren Farben die eine oder andere Sprache symbolisieren. Wie der Referent sagte, nehmen die Kinder diese visuellen Unterschiede sehr bald bewusst auch als sprachliche Unterschiede wahr, sprechen die Puppen also entweder in der einen oder andern Sprache an. Selbstverständlich gebe es unter den Kindergartlern auch eigentliche Sprachtalente, aber wie die Erfahrung zeige, ziehe ein Kind das andere begeistert mit. Das menschliche Gehirn sei viel komplexer und flexibler als man sich vorstellen könne.



Vorwissen ist wichtiger

Der Sprachwissenschaftler bedauerte, dass die Kinder in der Schweiz nach Jahrgängen eingeschult würden und nicht nach ihrem Vorwissen, was viel sinnvoller wäre. Denn wer eine erste Sprache spreche, für den sei die zweite oder dritte nie ganz neu, gebe es doch nahe Parallelen zwischen diesen. Und weil das Gehirn kein Chaos dulde, ordne es diese automatisch einem verwandten Begriff zu wie etwa das rätoromanische «Chasa» der italienischen «Casa» oder das deutsche «Haus» dem englischen «House». Jede weitere Sprache eröffne dem Kind neue, bereichernde Erfahrungswelten. Und obwohl die Eliteschulen ausnahmslos mehrsprachig unterrichten, seien die Schüler trotz intensiv einwirkenden pädagogischen Bedingungen eher unter- als überfordert. Rico Cathomas rät Erziehern und Pädagogen jedoch, auf keinen Fall zu früh auf der sprachlichen Korrektheit herum zu reiten. Aber Zweisprachigkeit sei weltweit durchaus der Normalfall. Statt sie zum Problem hoch zu stilisieren, müsste sie ganz im Gegenteil als Bereicherung empfunden werden. Als Zweit-sprachigkeit statt trennende Zweisprachigkeit! Auch die Schule als eigene Domäne präsentiere sich für die Kinder als Normalfall. Ein Sechstklässler beispielsweise verbringe 60 Prozent seiner Zeit in der Schule, dort laufe ein Teil seines Lebens ab und dort finde er seine alltägliche Sprachkompetenz. Den Dialekt für die Integration, das Hochdeutsche für die Karriere! Die Schule könne freilich nie das einlösen, was das Elternhaus sprachlich nicht schon vorgegeben habe. Der bewusste Umgang mit der Sprache finde jedoch in der Schule statt, denn guter Unterricht sei gleichzeitig Sprachunterricht. Aber es gelte, die Kinder dort abzuholen, wo sie stünden, auch sprachlich. ■

Englisch in der 4., dazu Französisch in der 5. Klasse!

ast. Was im südtirolischen Grödnertal möglich ist, müsste in der Schweiz ebenfalls machbar sein. Und ist es auch! Das zeigt die kleine Schulgemeinde Russikon im Zürcher Oberland, wo die Schulkinder seit 1998 in der Unterstufe Englisch und in der 5. Klasse auch noch Französisch lernen. Mit Erfolg und heller Begeisterung! Vom zusätzlichen Französisch überfordert waren bisher lediglich zwei Kinder, die beide unter generellen Rechtschreib- und Lesestörungen litten und deshalb vom Französischunterricht dispensiert werden mussten. Und leicht gemacht hat man den Russiker Kindern den Einstieg ins Englische wirklich nicht, mussten sie doch anfänglich mit mentalitätsfremden britischen Lehrmitteln vorlieb nehmen! Bemerkenswert ist vor allem, dass Französisch – obwohl schwieriger – bei den Schülerinnen und Schülern beliebter ist als Englisch, «weil es schöner ist»! Ja der Übertritt von der 4. Klasse in die 5. werde zum beglückenden Erlebnis für einige von ihnen, weil sie dann Französisch lernen können! Im Erfahrungsaustausch zwischen den Lehrerinnen und Lehrern sagte einer von ihnen, es sei wissenschaftlich erwiesen, dass Kinder in den ersten Schuljahren Fremdsprachen besser aufnehmen könnten. Sie hätten Freude am Sprachenlernen und diese Chance gelte es zu nützen. Und wäre es nur, dass sich damit das Verständnis für Grammatik – auch deutsche – sichtlich verbessere. (NZZ) ■

Fit und erfolgreich im Job

Zweites Unternehmertreffen in Zürich West

Am 7. November 2006 fand in der Limmat Hall das zweite «Meet & Greet» zum Thema «Fit und erfolgreich im Job» statt. Mit der Organisation von regelmässigen Anlässen will die OBT AG eine Plattform bieten, wo Netzwerke in Zürich West entstehen und Kontakte geknüpft werden.

Rund 100 Unternehmerinnen und Unternehmer aus Zürich West erfuhren, wie sie die Work-Life-Balance finden, ein Burnout verhindern und welchen Einfluss Sport und Ernährung auf das Wohlbefinden haben. Im von Kurt Aeschbacher moderierten Podiumsgespräch tauschten namhafte Fachleute ihre Erkenntnisse und Lösungsansätze zum Thema aus:

Dr. med. Walter O. Frey, Leiter move>med, Swiss Olympic Medical Center, gab sportliche Tipps. Es sei wichtig, sich täglich eine Stunde zu bewegen. Nur gerade ein Drittel der Schweizer Bevölkerung bewege sich genügend. Jede zweite Person leide gar unter einem Stand-schaden. Die Bewegungszeit lässt sich auch aufteilen – in 10 Minuten-Abschnitte beispielsweise. Frey rät, zwei Tramstationen früher aus-

zusteigen, die Treppe anstatt den Aufzug zu benutzen etc. – kurz – Bewegung bewusst in den Alltag verankern.

Sybille Binder-Schai, dipl. Ernährungsberaterin HF und Vitalstofftherapeutin SVRV, lieferte Hinweise zur gesunden Ernährung. Wichtig ist, dass die Essportionen der Aktivität angepasst sind. Viele Leute essen solch grosse Portionen, wie wenn sie Hochleistungssport betreiben würden. Vor allem pflanzliche Nahrung, gute Getreide, Eiweiss und ein wenig Fett – so wie es die Lebenspyramide rät – sind wichtig. Als Merksatz gab die Expertin folgendes mit auf den Weg: «Iss alles, wofür keine Werbung gemacht wird.» Also, möglichst naturbelassene Lebensmittel!

Hans Hofmann, HR Manager IBM, berichtet aus der Geschäftswelt. Als Gewinnerin des «Zürcher Gesundheitspreis» 2004 achtet die IBM auf mentale und körperliche Fitness. Im Naturpark, der rund um die IBM Rüslikon angelegt ist, können sich die Mitarbeitenden entspannen oder auch joggen. Die IBM legt das Augenmerk nicht auf die Präsenz vor Ort, sondern auf die Leistung. Working from home

ist besonders bei jungen Familienvätern und -müttern wichtig und wird rege genutzt. Die Kaffeepause im eigenen Personalrestaurant ist obligatorisch. Der eine von den vier dort arbeitenden Nobelpreisträgern bekam während der Kaffeepause den Geistesblitz für seine Auszeichnung. Pausen sind wichtig und schaffen Raum für Kreativität.

Gesundheit, Ernährung und Arbeit sind wichtige individuelle Lebensbereiche, die untereinander abgestimmt werden müssen. Für ein optimales Zusammenwirken müssen alle ständig trainieren und sich selbst beobachten.

Dem Grundgedanken des «Meet & Greet» – das persönliche Kennen lernen untereinander – konnte beim anschliessenden Apéro Rechnung getragen werden.

Rückfragen:

Jacqueline Grob, Corporate Communications,
jacqueline.grob@obt.ch

Tel. 044 278 47 07, mobile 079 354 16 77

OBT AG

Hardturmstrasse 120, 8005 Zürich

Tel: 044 278 45 00, Fax: 044 278 45 05



Das Bauhandwerkerpfandrecht

Was ist ein Bauhandwerkerpfandrecht?

Da Handwerker für ihre Arbeiten in der Regel erst im Nachhinein bezahlt werden, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit vorgesehen, dass sie zur Sicherstellung ihre Forderungen ein so genanntes Bauhandwerkerpfandrecht im Grundbuch eintragen lassen können. Die gesetzlichen Grundlagen des Bauhandwerkerpfandrechts finden sich in Art. 837 und 839-841 des Zivilgesetzbuches (ZGB).

Was sind die Voraussetzungen für die Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts?

Voraussetzung ist, dass die Handwerker Arbeitsleistungen (mit oder ohne Material) erbracht haben. Materiallieferungen allein berechtigen nur in Ausnahmefällen (z.B. wenn das Material speziell für den betreffenden Bau hergestellt wurde) zur Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts. Die Grundbucheintragung muss dabei spätestens drei Monate nach Vollendung der letzten Arbeit erfolgen (wobei reine Verbesserungsarbeiten oder ganz nebensächliche Arbeiten nicht berücksichtigt werden). Diese Eintragung muss vom Gericht am Ort des Grundstücks verfügt werden, weshalb es sich empfiehlt, das entsprechende Gesuch bereits einige Tage vor Ablauf dieser Frist beim Gericht zu stellen. Zuerst erfolgt ein (super-) provisorischer Eintrag, dieser ist wenn nötig noch in einem ordentlichen Prozess zu bestätigen.

Was gilt es als Grundeigentümer zu beachten?

Unabhängig davon, wer dem Handwerker den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten erteilt hat, richtet sich das Bauhandwerkerpfandrecht stets gegen den Eigentümer des betroffenen Grundstücks. Der Eigentümer läuft somit oft Gefahr, dass er Doppelzahlungen leisten muss, wenn er die Eintragung des Pfandrechts verhindern will. Als Eigentümer sollte man daher darauf achten, allfällige Subunternehmer immer direkt zu bezahlen bzw. einen Generalunternehmer oder Handwerker erst dann zu bezahlen, wenn er nachweist, dass er seine Subunternehmer bereits bezahlt hat. Zudem empfiehlt es sich, vom Generalunternehmer eine Bank- oder Versicherungsgarantie zu verlangen, so dass bei Zahlungsschwierigkeiten des Unternehmers die Bank bzw. Versicherung für die Handwerkerforderungen aufkommen muss. Auch sollte man sich beim Hauskauf stets vergewissern, dass keine offenen Forderungen mehr bestehen, welche zur Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts führen könnten.

www.bhz-law.ch

Die 1876 erstmals abgehaltene ESWA feierte ihre Zukunft



Überzeugende Leistungsschau vom 10.–12. November in Eschlikon

ast. Der guten Zusammenarbeit von Gewerbe, Industrie, Handel, Korporationen und Vereinen von Eschlikon und Wallenwil ist es zu verdanken, dass alle vier Jahre eine Gewerbesmesse und Leistungsschau zustande kommt, die den Beteiligten ein sehr gutes Zeugnis ausstellt. Mit ihren 67 Teilnehmern zeigte die ESWA auch diesmal ein aussergewöhnlich reichhaltiges Angebot nicht nur von Waren und Dienstleistungen, sondern auch kulturellen und sportlichen Events. Und bei rund 10 000 registrierten Eintritten dürfen die Veranstalter sicher von einer erfolgreichen Ausstellung sprechen. Gastaussteller war der ländliche bayerische Badeort Bad Birnbach, der als einer der grössten Thermalbäder und Jungbrunnen Europas nicht nur Erholung vom Alltagsstress, sondern gleichzeitig Heilung von vielerlei Leiden verspricht.

Hohe soziale Verantwortung

Gemeindeammann Robert Meyer und OK-Präsident Kurt Gautschi würdigten die ESWA als Kundgebung der Solidarität und des einträchtigen Miteinanders. Gewerbe sowie kleine und mittlere Betrieben, seien zum Rückgrat unserer Wirtschaft geworden. Sie beschäftigten 95 Prozent der schweizerischen Arbeitnehmer. Mit dieser Feststellung leitete Nationalrat Hansjörg Walter seine Eröffnungsansprache ein. Wie er ausführte, liege der Vorteil dieser elastischen, krisenresistenten Strukturen in der nahen und direkten Identifikation zu den Betrieben, der hohen Innovationskraft, der überdurchschnittlichen Arbeitsbereitschaft sowie der verantwortungsvollen Firmenführung. Er denke dabei auch an den hohen, weit über den üblichen Arbeitszeiten liegenden Einsatz der gewerblichen Unternehmer und ihren Frauen,



müssten sie doch den unternehmerischen Erfolg mit den Mitteln ihres privaten Vermögens erkämpfen. Ihren Mitarbeitenden gegenüber nähmen sie in der Regel eine grosse soziale Verantwortung wahr. Und nicht selten müsse das, was für eine gewerbliche KMU durchaus selbstverständlich sei, für grosse, börsennotierte Firmen erst über ein Gesetz geregelt werden.

Faszinierende Atmosphäre

Die Grüsse des Thurgauer Gewerbeverbandes überbrachte TGV-Präsident, Kantonsrat Peter Schütz, der in seiner Ansprache die grosse gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung solcher Gewerbeausstellungen hervorhob. Mit ihrer faszinierenden Atmosphäre eigne sich die ESWA in einem ganz besonderen Masse als Plattform für neue Kontakte und gute Gespräche. Die allgemeine Wirtschaftslage bezeichnete der Sprecher als erfreulich, zeige sie doch viel

Schwung und Dynamik. Das laufende Jahr 2006 werde mit vielen guten Ergebnissen abschliessen, was freilich nicht 1:1 als Indikator für das Gewerbe übernommen werden dürfe. Während das Bauhaupt- und Nebengewerbe gut beschäftigt sei, entwickle sich die Gastronomie sehr unterschiedlich und der Detailhandel kämpfe mit ernsthaften Schwierigkeiten. Von Hochkonjunktur dürfe man sicher nicht sprechen. Wer sich der Entwicklung mit Erfolg entziehen wolle, müsse sich abheben und unterscheiden. Die an sich gute Auftragslage vieler KMU sollte freilich nicht darüber hinweg täuschen, dass die Ertragslage vielerorts ziemlich unbefriedigend sei, was dazu führe, dass zu wenig investiert werde und ein fataler Innovationsstau entstehe. Und «Miteinander, Füreinander» sollten nicht bloss Schlagworte bleiben, sondern die gewerblichen Standpunkte müssten dezidiert vertreten werden, forderte Peter Schütz.

garage lüthy ag
Zürcherstrasse 332, 8500 Frauenfeld
Tel. 052 725 02 20, www.garage-luethy.ch
OCCASIONSCENTER: Zürcherstr. 370, 8500 Frauenfeld

Entdecken Sie im Dezember mit dem neuen Jumper Angebote einer anderen Dimension.

Citroën Jumpy
PROFIT-PRÄMIE bis Fr. 7'000.-
oder **Promopreis**
ab Fr. 18'902.- (ohne MWST)
Fr. 20'339.- (inkl. MWST) Jumpy verbietet Komfort 2.0i-16V, 138 PS

Citroën Berlingo
PROFIT-PRÄMIE bis Fr. 6'000.-
oder **Promopreis**
ab Fr. 12'533.- (ohne MWST)
Fr. 13'485.- (inkl. MWST) Berlingo Kastenwagen 1.4i 600 kg, 75 PS

Unsere Angebote «nach Mass» finden Sie auf www.citroen.ch

CITROËN
NICHTS BEWEGT SIE WIE EIN CITROËN

Eine ARWA unter dem Motto der Eiszeit und der Pinguine

Abwechslungsreiche Weihnachtsausstellung der Region Arbon

ast. Mit dem Seeparksaal verfügt die Stadt Arbon über die einzigartige Möglichkeit, eine von Wind und Wetter völlig losgelöste Weihnachtsausstellung durchzuführen. Und dieser Vorteil wurde vom 29. November bis zum 3. Dezember von etwa 60 Arboner und Egna-cher Unternehmen genutzt, um ihre Produkte und Dienstleistungen unter ausgezeichneten Rahmenbedingungen zu präsentieren. Die ARWA (Arboner Weihnachtsausstellung) ist übrigens die einzige im Oberthurgau. Sie findet deshalb eine ganz besondere Beachtung. Dieses Jahr steht sie im Zeichen des Eises und der Pinguine, die in allen denkbaren Formen und Farben die Ausstellung bereicherten und gleichzeitig zu einem Wettbewerb einluden. Als besondere Besucherattraktion galten die eindrucksvollen Bilder des bekannten Pinguin-Fotografen Bruno Zehnder. Der Abend des 30. Novembers war einer attraktiven winterlichen Modeschau für Damen und Herren zuge- dacht, bei der die Geschäfte der Stadt Arbon auf dem Laufsteg für ihre neuesten mo- dischen Kreationen warben. Aber auch die Gastronomie überbot sich mit einer Angebots- palette, die von der einladenden Bar bis zur Ambiance des gepflegten, meisterlich deko- rierten Restaurants reichte. Einen besonderen

Akzent setzte jedoch hier am Bodensee die bündnerische Gastregion Savognin/Bivio, die sich in relativ kurzer Fahrdistanz sowohl als ideales sommerliches Wander- wie winterliches Skigebiet darbot. Die ARWA 2006 war eine Weihnachtsausstellung, die zum Verweilen einlud, mit der Präsentation «Arbon2020» jedoch auch Gelegenheit bot, sich über die Stadtentwicklung zu informieren. ■



GASTHAUS KRONE



8362 Balterswil

Wir empfehlen uns für Firmen- und Weihnachtsessen.

Im Januar bieten wir Ihnen wieder unsere **Röstispezialitäten** mit über 16 Sorten an.

Auf Ihren Besuch freuen sich Ruedi und Maria Bartel und das Service-Team.

Telefon 071 971 16 85

Probleme mit zahlungsunwilligen oder -unfähigen Mietern



Markus Stadelmann, Rechtsanwalt in Weinfelden

Leider kommt es in der Praxis nur zu oft vor, dass Mieter ihrer Hauptpflicht, nämlich der fristgerechten Bezahlung des Mietzinses, nicht oder nur schleppend nachkommen. Mit dem richtigen formellen Vorgehen kann der Vermieter den finanziellen Schaden jedoch gering halten.

Vorsicht schon vor Vertragsabschluss

Viele Vermieter verlangen vom Mieter vor Vertragsabschluss einen aktuellen Betreibungsregisterauszug und wiegen sich – wenn dieser keine Einträge enthält – in trügerischer Sicherheit. Die Crux am Betreibungsregisterauszug ist jedoch, dass er nur über allfällige Betreibungen oder Verlustscheine am aktuellen Wohnort, Auskunft gibt und nichts über mögliche frühere Einträge in einem anderen Betreibungskreis aussagt. Es kann deshalb von Vorteil sein, weitere Auskünfte über den Mieter einzuholen (z.B. Einholen von Referenzen etc.).

Der Mieter zahlt den fälligen Mietzins nicht

Das Gesetz bietet in diesem Fall die Möglichkeit, dem Mieter vorzeitig zu kündigen, damit das Mietobjekt möglichst schnell wieder für einen hoffentlich solventen Neu-

mieter zur Verfügung steht. Eine vorzei- tige Kündigung ist dabei schon mit einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines Mo- nats möglich, falls der Mieter zuvor eine 30-tägige Zahlungsfrist mit gleichzeitiger Androhung der Kündigung für den Fall der Nichtzahlung ungenutzt hat verstreichen lassen.

Um bei Ansetzung der Zahlungsfrist bzw. bei der vorzeitigen Kündigung keinen for- mellen Fehler zu machen, ist es jedoch – gerade für unerfahrene Vermieter – ratsam und letztlich günstiger, frühzeitig einen An- walt beizuziehen. Dieser kann auch behilf- lich sein bei betreibungsrechtlichen Schrit- ten gegen den Mieter (inkl. allfällige Gel- tendmachung eines Retentionsrechts bei Geschäftsräumlichkeiten) sowie bei der richterlichen Ausweisung von Mietern, die trotz abgelaufenem Mietvertrag partout nicht ausziehen wollen. ■

Soll Rauchen in Restaurants auf gesetzlichem Weg verboten werden?

GASTRO THURGAU

Schlaraffenland am Bodensee als erfolgversprechendes Projekt

ast. An der schon zur Tradition gewordenen Pressekonferenz zeigte sich einmal mehr wie erschwerend sich der Wandel der Gesellschaft und die Sozialpolitik gerade auf das Gastgewerbe auswirkt. Hat schon die 0,5-Promille-Grenze beim Alkohol zu einem massiven Umsatzeinbruch geführt, soll es jetzt sowohl auf nationaler wie auf kantonaler Ebene noch zu einem gesetzlichen Rauchverbot in den Gaststätten kommen, womit wohl schätzungsweise 20 Prozent aller Wirte ihre Existenz verlören, meinte Gastro-Vize-Präsident Ruedi Bartel besorgt. Für viele von ihnen gehe es um nichts weniger als um das Überleben. In vielen Betrieben habe man nicht gewagt, den Gästen die Umfragekarte vorzulegen, weil wirklich niemand verstehe, warum das Rauchen im Restaurant verboten werden müsse, ergänzte Bieri.

Geschäftsverlauf 2006

In der Gastronomie sehe es eigentlich relativ gut aus, obgleich der Verkauf alkoholischer Getränke stark zurückgegangen sei, berichtete Gastro-Präsident Rainer Britt. Und die damit entstandenen Umsatzverluste werde man ganz sicher nicht aufholen können. Wie Kassier Bernhard Bieri beifügte, erbringe die Leistung der Küche zwar 80 Prozent des Umsatzes, aber hauptsächlichster Verdienst stamme aus den 20 Prozent, die der Getränkeverkauf ausmache. Der von den Gaststätten erwartete hohe und sehr diversifizierte Betriebsgrad mache den Küchenbetrieb ausserordentlich kostenintensiv. Von einem ebenso spannenden wie anspruchsvollen Jahr konnte Hotelierpräsident Rolf Müller berichten. Nach einem «unglaublichen» Sommer und dem problematischen Monat August dürfe man bis Ende 2006 wahrscheinlich etwa von den Zahlen des Vorjahres 2005 ausgehen. Die Reservationen für Bankette und Seminare hätten etwas zugenommen und die Auslastung sei zufriedenstellend. Positiv ausgewirkt habe sich die Zusammenarbeit mit der Region St. Gallen und der OLMA. Er stelle auch eine fühlbare Aufwertung des Labels «Thurgau Tourismus» fest, sagte der Hotelier.

Kein gesetzliches Rauchverbot

So lange der Tabak- und Zigarettenverkauf keinerlei Einschränkungen unterliege, könne die Gastro ein Gesetz gegen das Rauchen in den Gaststätten nicht akzeptieren, würde ein solches doch zum Aus für zahlreiche kleine



Rolf Müller und Rainer Britt informieren.

«Beizli» führen, erklärte Rainer Britt. Sein 670 Mitglieder umfassender Berufsverband zähle auf Freiwilligkeit und viele Betriebe hätten mit einer Nichtraucher- und einer Raucherzone bereits reagiert. Er hoffe, dass der Thurgau dem Beispiel von Basel-Stadt folge, wo es die Lokale mit ihren neuen Hinweisklebern den Gästen freistellen, ob sie in einem rauchfreien Restaurant einkehren wollen oder eben in einem, wo das Rauchen weiterhin gestattet ist. Und sollte der Bundesrat zum Schutze des Bedienungspersonals auf Basis des Arbeitsrechtes ein Rauchverbot in Restaurants erlassen, müsste dieses allumfassend auch für Festhütten, Besenbeizen, Mehrzweckhallen, Schulkantinen oder andere Räumlichkeiten gelten, wo Leute bewirtet werden. Wenn schon ein Bundesgesetz, so müsse dieses im Sinne der Rechtsgleichheit ausnahmslos für alle gelten. In unserem offenen Arbeitsmarkt stehe es jedermann frei zu entscheiden, wo man arbeiten wolle. Dem Rauchen zum Trotz könne sich das Gastgewerbe bisher wirklich nicht über einen Mitarbeitermangel beklagen, stellte Rainer Britt klar. Für Vorstandsmitglied Bernhard Bieri stellt sich die Frage nach dem Sinn eines Rauchverbotes schon deshalb, weil dessen Einhaltung schwerlich kontrolliert werden könne, zumal es für umliegende Räume und das Areal wohl kaum gelte. Und Gastro-Sekretär Markus Berner bedauert,

dass man im EU-Raum immer mehr auf derartige Strömungen aus den USA einschwenke.

Essen und Geniessen im Schlaraffenland

Zusammen mit dem AWA, Thurgau Food Marketing, Thurgau Tourismus will der Wirteverband für das Gastgewerbe neue Wege aufzeigen und gleichzeitig den Verbrauch regionaler Produkte fördern. Rainer Britt und Rolf Müller arbeiten auch im Vorstand von Thurgau Tourismus mit. Die sich aufdrängenden Fragen würden innerhalb einer Arbeitsgruppe mit dem Regierungsrat eingehend diskutiert, informierte der Gastro-Präsident. Andererseits hätten zu hohe Kosten und die ungenügende Anzahl von Partnern dazu geführt, dass «Culinarium» vorläufig ad acta gelegt worden sei. Als neue Plattform biete sich nun das Projekt «Schlaraffenland am Bodensee» an. Unter diesem Titel würden 30–60 ausgewählte Gastbetriebe besondere Genusswochen, beispielsweise besondere Fisch-, Spargel- oder Wildwochen lancieren. Eine markante Verbesserung hat der Internet-Auftritt von Gastro Thurgau erfahren.

Grafiker und Webmaster Alex Häni verstand es, das Ganze in einem sehr ansprechend aufgemachten Satz von Prospekten und Landkarten unter zu bringen, die sowohl über eine Vielzahl von Gourmet-Angeboten wie die Reservationsmöglichkeiten informieren. ■

Sicher unterwegs auf Eis und Schnee

Autofahren im Winter – die richtige Vorbereitung

Des einen Freud, des andern Leid: Während sich Wintersportler auf den Beginn der kalten Jahreszeit freuen, blicken viele Automobilisten Kälte, Schnee und Eis mit gemischten Gefühlen entgegen. Das muss nicht sein: Gut vorbereitet, wird Autofahren im Winter nicht zum Stress.

Wer kennt das nicht? Man kommt frühmorgens aus dem Haus und erkennt sein Auto nicht wieder. Mit klammen Fingern versucht man das Gefährt startklar zu machen. Schnee weg wischen ist in der Regel nicht schwer. Die Eisschicht auf den Scheiben erfordert da schon mehr Hartnäckigkeit. Viele Automobilisten starten, obwohl ihre Rundumsicht nicht 100prozentig gewährleistet ist. Mit einem solchen «Blindflug» gefährdet man sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer. Zudem droht eine Busse.

Mit wenig Vorbereitung lässt sich dies vermeiden. Unbedingt ins Auto respektive in die Manteltasche des Fahrers gehören: ein stabiler Eiskratzer, ein Handbesen, Handschuhe, Gummimatten, Türschloss- und Scheibenteiser-Spray, Antibeschlag Tuch, Frostschutz für die Scheibenwischanlage, Überbrückungskabel, Schneeketten oder Spikes, ein Abschleppseil, ev. eine Schaufel und eine Unterlage für die Schneekettenmontage.

Bereits im Herbst sollte man die Beleuchtung kontrollieren und die Reifen wechseln. Gefragt sind Winterreifen mit mindestens 4 mm Profil. Wer zudem die Wischerblätter auswechselt und die Scheiben von innen und aussen gründlich reinigt, den erwischt Väterchen Frost nicht auf dem falschen Fuss. Da in der kalten Jahreszeit die Scheiben beschlagen, sollte man die Lüftung prüfen und das Kühlwasser mit Frostschutz auffüllen. Ihr Garagist des Autogewerbe-Verbandes der Schweiz (AGVS) berät Sie gerne bei der richtigen Wahl der Winterreifen und führt auch ein umfassendes Sortiment an Winterartikeln.

Das Auto ist startklar – doch die Liste der möglichen Gefahren keineswegs vorüber. Glatte Strassen, längere Bremswege, kritische Bodenhaftung und schlechte Sichtverhältnisse erfordern im Winter ein erhöhtes Mass an Aufmerksamkeit. Einige Verhaltensregeln können viel zu Sicherheit und Wohlbefinden eines Automobilisten beitragen.

– Rechtzeitig losfahren und genügend Zeit für die Fahrt einplanen. Besser eine kurze Verspätung in Kauf nehmen, als versuchen, die verlorene Zeit durch rasante Fahrweise

aufzuholen. Denn mit Hektik gefährdet man nicht nur sich selbst, sondern auch die anderen Verkehrsteilnehmer.

- Zu Beginn der Fahrt eine Bremsprobe machen, sofern der nachfolgende Verkehr dadurch nicht behindert wird. So kann der Fahrer den Grip der Reifen auf dem Boden testen und seine Fahrweise den Strassenverhältnissen anpassen.
- Sicherheitsabstand vergrössern. So hat man mehr Zeit, um rechtzeitig zu bremsen. Abruptes Abbremsen oder Lenken vermeiden, um nicht ins Schleudern zu geraten.
- Vorausschauend fahren, um auf wechselnde

Strassenbeläge vorbereitet zu sein. Glatteis und Matsch können plötzlich auftreten. Besondere Vorsicht ist beim Einbiegen in Seitenstrassen, auf Kreuzungen, Brücken und in Waldschneisen geboten.

- Wenn möglich Autobahnen oder Hauptstrassen benützen. Je stärker eine Strasse befahren ist, desto eher findet man sichere Verhältnisse vor.
- Auch mit Allradantrieb und elektronischen Fahrhilfen vorsichtig fahren. Diese Einrichtungen verbessern die Lenkfähigkeit und Stabilität des Autos, sie verkürzen aber nicht den Bremsweg. ■



Das Team der Bickel Auto AG wünscht Ihnen frohe Festtage und eine gute Fahrt ins neue Jahr.

Das Rutschen überlassen wir anderen.

Bickel Auto AG

Zürcherstrasse 306
8500 Frauenfeld
Tel. 052 728 91 91
www.BickelAutoAG.ch



Freude am Fahren

Generelle Lohnerhöhung von einem Prozent

Herbstversammlung der Thurgauer Baumeister in Sulgen

Werner Lenzin. Die Thurgauer Baumeister informierten sich an ihrer Herbstversammlung in der Lehrhalle Sulgen über die ersten Erfahrungen im Zusammenhang mit der Einführung des Endsendegesetzes und dessen Umsetzung auf kantonaler Ebene.

Rony Wellauer, Präsident des Thurgauischen Baumeister-Verbandes, orientierte seine Berufskollegen über die Situation beim Landesmantelvertrag. Dabei gab er zu verstehen, dass das im LMV 06 vorgesehene Schiedsgericht entschieden hat, dass es keine Minusstunden gibt, die übertragen werden können. Hingegen besteht für den Betrieb die Möglichkeit, den Arbeitszeitkalender jederzeit den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Für Wellauer ist dieser Entscheid inhaltlich zwar hervorragend, zumal er die Flexibilität der Arbeitszeitgestaltung verbessert, jedoch sei die Umsetzung dieser Änderung des Arbeitszeitkalenders nicht praktikabel.

Reallöhne in den letzten 5 Jahren um 2,5 Prozent erhöht

Ferner erinnerte Wellauer daran, dass die Gewerkschaften anlässlich ihrer zweiten Verhandlungsrunde mit Blick auf die Löhne 2007 am 11. September dieses Jahres an ihrer Forderung von 220 Franken pro Monat, das heisst an einer generellen Lohnerhöhung von vier Prozent für alle festgehalten hätten, weshalb der Schweizerische Baumeister-Verband die Verhandlungen abgebrochen habe. «Die Baukonjunktur läuft gut, doch ist es vor allem eine Mengenkonjunktur, die Entwicklung der Baupreise liegen weit hinter den Kosten zurück, die Erträge sind deshalb völlig unbefriedigend und Gewinne kaum vorhanden», betonte der Verbandspräsident. Er gab zu verstehen, dass die Löhne im Bauhauptgewerbe trotzdem überdurchschnittlich angestiegen sind in den vergangenen Jahren und das Bauhauptgewerbe als einzige Branche in den letzten fünf Jahren die Reallöhne um 2,5 Prozent erhöhte. Wellauer stellte fest, dass gemäss einer Lohnumfrage bei über 100 Betrieben in 19 Branchen die Löhne im Jahre 2007 im Mittel um zwei Prozent steigen werden, was einer Realloohnerhöhung von 1.1 Prozent entspricht. Die Gewerkschaften haben inzwischen ihre Grundforderungen an die Baumeister von 220 Franken auf 180 Franken im Monat reduziert, was einer Lohnerhöhung von 3,42 Prozent entsprechen würde. «Dies ist im Vergleich zu anderen, hochprofitablen Branchen weit überrissen und die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Baumeister-Verbandes hat deshalb eine generelle Lohnerhöhung von einem Prozent und eine



Die Hauptakteure der Herbstversammlung der Baumeister (v.l.) Heinrich Büttikofer, Rony Wellauer und René Stäuble. (Bild: Werner Lenzin)

individuelle Erhöhung von 0,5 Prozent beschlossen», gab Wellauer zu verstehen. Sollten die Gewerkschaften auf dieses Angebot nicht eingehen, so wird die Delegiertenversammlung von Ende November das weitere Vorgehen beschliessen.

Realisation des Endsendegesetzes

Der Vizedirektor des Schweizerischen Baumeister-Verbandes, Heinrich Büttikofer, beleuchtete die Umsetzung des Endsendegesetzes auf nationaler Ebene. Als Kernpunkte der Personenfreizügigkeit nannte er die Meldepflicht, die Gleichbehandlung von Inländer und Eu-Bürgern und den Verzicht auf eine vorgängige Kontrolle von Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dazu kommt die grundsätzliche Einbindung in das Sozialversicherungssystem und die Kontingentierung bis 2007. Bei den Bewilligungen wird unterschieden zwischen Daueraufenthalter (fünf Jahre, unbefristeter Arbeitsvertrag, berufliche und geografische Mobilität, Familiennachzug); Kurzaufenthalter (max. ein Jahr, solange wie Arbeitsvertrag, berufliche und geografische Mobilität, Familiennachzug) und Grenzgänger (fünf Jahre, berufliche und geografische Mobilität, wöchentlich einmal Rückkehr in den EU-Raum). «Zum Schutz des einheimischen Arbeitsmarktes sind verschiedene flankierende Massnahmen vorgesehen», versicherte Büttikofer. Verantwortlich für deren Ein-

haltung sind die Paritätischen Berufskommissionen und die Tripartiten-Kommissionen in den Kantonen, unterstützt von den Inspektoren. Von Januar bis Oktober 2006 zählte man national 88 500 Entsandte, wovon 27 600 Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Die Schwierigkeiten beim Vollzug des Gesetzes sind die zu späten Kenntnisse von Tätigkeiten, der schwierige Lohnvergleich, die Verzerrung durch Entsendeentschädigung, für welche jedoch keine Sozialabgaben geleistet werden müssen und vielen ausländischen Arbeitnehmenden ohne Ausbildung.

Häufigste Beanstandungen

René Stäuble, Geschäftsführer des Thurgauischen Baumeister-Verbandes, schilderte die Umsetzung des Endsendegesetzes aus kantonaler Sicht. Für die Arbeitsmarktkontrolle setzt der Kanton zwei, das Bauhauptgewerbe vier Kontrolleure aus den eigenen Reihen und vier externe Kontrolleure ein. Gegenstand der Prüfung sind die Einhaltung des Mindestlohnes, Arbeitszeit, Ferien, 13. Monatslohn, Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene sowie die Meldung und die Bezahlung des Arbeitsweges. «Bis zum 31. Oktober verzeichneten wir im Thurgau 271 Entsandte aus Deutschland und 19 Entsandte aus Österreich», teilte Stäuble mit. Als häufigste Beanstandungen nannte er die Unterschreitung des Basislohnes, das Feh-

len des 13. Monatslohnes, die Überschreitung der wöchentlichen Arbeitszeit, die nicht bezahlte Reisezeit und das Unterlassen der Meldung.

Hundertjähriges Jubiläum 2008

Stäuble informierte die anwesenden Baumeister auch über das geplante Kursangebot des kommenden Jahres, welches eine breite Palette vom Kundenmaurerkurs über die effiziente Sitzungsführung bis zur Nothilfe für Beschäftigte im Bauhauptgewerbe umfasst. Ferner teilte der

Geschäftsführer mit, dass alle sechs Strassenbauer die diesjährige Lehrabschlussprüfung mit einem Gesamtnoten-Durchschnitt von 4,43 bestanden. Bei den Maurern meldeten sich 26 Kandidaten, wobei vier den Anforderungen nicht genügen konnten. Der Gesamtnoten-Durchschnitt von 4,52 war der zweithöchste der Region 3. «Mit Blick auf das hundertjährige Jubiläum des Thurgauischen Baumeister-Verbandes wollen wir in der Landwoche 2007 mit unseren Lehrlingen entweder das Castell Tägerwilen oder die Komturei Tobel renovie-

ren», liess Stäuble verlauten. Über die Realisierung von einem dieser beiden Projekte wird der Vorstand demnächst entscheiden. Die 100-Jahr-Feier soll am 25. April 2008 im Thurgauerhof im Beisein von rund 250 Personen über die Bühne gehen. Schliesslich erfuhren die Anwesenden von Stäuble, dass die Elektromonteur aus der Lehrhalle Sulgen ausziehen. Die Gärtner haben bereits ihr Interesse an den nun leer werdenden Räumen angemeldet, was allerdings einen Umbau zur Folge haben wird. ■

Gewerbliches Bildungszentrum Weinfelden:

Automobildiagnostiker, Typografischer Gestalter und vielfältige Ausbildung in Informatik

(wsp) Die Erwachsenenbildungsabteilung des Gewerblichen Bildungszentrums Weinfelden GBW mit den Bereichen «allgemeine Kurse» «Informatikkurse», «Berufsbezogene Kurse» und «Lehrgänge» hat bis jetzt im Jahr 2006 eine erfreuliche Entwicklung vorlegen können.

Berufliche Weiterbildung

Automobildiagnostiker

Mit dem Automobildiagnostiker erreichen ausgebildete Automechaniker die erste von mehreren Ausbildungsstufen in der Weiterbildung im Automobilgewerbe. Die Ausbildung des gesamtschweizerisch anerkannten Kurses kann berufsbegleitend am Gewerblichen Bildungszentrum Weinfelden absolviert werden. Die berufsbegleitende Ausbildung dauert ein Tag pro Woche und wird durch Praktika ergänzt. Der Kursbeginn in Weinfelden ist auf den August 2007 festgelegt, der Kurs dauert bis Herbst 2009. Der Kurs wird nach einem modularisierten Konzept durchgeführt, die einzelnen Module werden durch Prüfungen des schweizerischen Autogewerbeverbandes (AGVS) abgeschlossen. Die Ausbildung wird am Informationsabend vom 27. März 07, 19 Uhr vorgestellt.

Typografischer Gestalter

Der Typografische Gestalter kennt die Probleme und Anforderungen der Druckmedien und den neuen Medien. Er ist für die formale Qualität und den hohen Kundennutzen, sowie



für die wirtschaftliche Abwicklung der Aufträge verantwortlich. Er berät die Kunden in allen Fragen der Gestaltung, der Farb- und Materialkonzeption und deren Ausführung. Am GBW wird dieser Lehrgang neu ausgeschrieben. Der Start ist im Herbst 08 vorgesehen, die Ausbildung wird berufsbegleitend während zwei Jahren in Weinfelden stattfinden und mit der eidgenössischen Prüfung abgeschlossen. Als Voraussetzung gelten der Abschluss einer Berufsausbildung im Bereich Druck und Satz oder gleichwertige Grundkenntnisse. Ein Informationsabend findet am 8. Mai 07, 19 Uhr statt.

Neuer Lohnausweis

Die Einführung des neuen Formulars ist beschlossene Sache. Die Kurse am GBW führen umfassend in die Materie und die Neuerungen ein.

Breite Palette in der Informatik

Die Ausbildungsmöglichkeiten sind sowohl für den Anfänger, der sich meist auf die Anwendungen im Internet und in der Textverarbeitung konzentriert, bis hin zum Profi von einer beeindruckenden Vielfalt. Die Angebote im Bereich der Druckvorstufe oder der Seitengestaltung (Illustrator, In Design, Photoshop), die Anwendungen in der Internetprogrammierung (Flash, Dreamweaver) und die Möglichkeiten des CAD Zeichnens (AutoCAD, Inventor, SemaCAD, CADWORK) sind für Profis die anforderungsreichen Ausbildungen.

Informieren Sie sich unverbindlich in der übersichtlichen Kursbroschüre, die unentgeltlich unter 071 626 86 66 angefordert werden kann. Das Angebot finden Sie auch unter www.gbw.ch, Titel Erwachsenenbildung.

F Vom Schlüssel zur Schönheit zur Pflege des Wissens

Anregendes Sulgener Treffen der KMU Frauen Thurgau

ast. Schön sein! Ein urmenschlicher Wunsch seit der Antike! Wie die auf Bio-Kosmetik spezialisierte Kosmetikerin Katharina Sonnenwald am Sulgener Treffen in ihrem Eröffnungsreferat ausführte, sind Schlaf, Wasser, seelisches Wohlbefinden, also Glück, Sonne, Ernährung zusammen mit Sauerstoff gleichsam die Schlüssel zur Schönheit. Und in gut verständlicher Art führte sie in die Geheim-

nisse der Schönheitspflege ein bevor Claudia Vieli Oertle als neue Präsidentin in ihrem Rück- und Ausblick auf die Vereinstätigkeit und die politischen Belange zu sprechen kam.

Umstrittene Familienzulagen

Die KMU-Frauen gehören zum Kreis der direkt Betroffenen, wenn es um Familienzulagen geht, sind sie doch einerseits Unternehmerinnen, die Beiträge leisten, andererseits aber vielfach auch Familienfrauen, die als Selbständigerwerbende leer ausgehen. In dieser kontroversen Situation begegneten sich Brigitte Kaufmann als Vertreterin der gewerblichen Wirtschaft und Nationalrätin Edith Graf-Litscher, die als Sozialdemokratin für die Familienzulagen warb. Wie Präsidentin Claudia Vieli Oertle bereits bekannt geben konnte, wird der 8. KMU Frauentag zu GOBA ins appenzellische Gonten führen, wo das Mineralwasser-Abfüllwerk besichtigt wird. Im Februar 2007 soll unter dem Thema «Gesundheit» neben anderem ein Kurzvortrag von Nationalrätin Edith Graf-Litscher stattfinden und für die Daten vom 28. März, 25. April, 30. Mai, 26. September, 31. Oktober sowie 28. November 2007 sind Yoga-Kurse geplant. Dazu gesellen sich weitere Kurse für Ergonomie am Arbeitsplatz, Sehtraining, Gestaltung



Claudia Vieli Oertli, Präsidentin

von Werbedrucksachen. Das nächste Sulgener Treffen wird auf den 30. Oktober 2007 vorver-schoben.

Faszination Wissen

Besondere Aufmerksamkeit fanden die Ausführungen von Kantonsrätin Anita Dähler, welche die Kurse für die Weiterbildung der KMU Frauen im Bildungszentrum Wirtschaft in Weinfelden leitet. Im vergangenen Jahr 2005 sind dort 321 Kurse oder Seminare mit über 3800 Teilnehmern und mehr als 14 400 Lektionen – zusammen 173 000 Teil-



Esther Häberli

Als Beweggründe für ihre Teilnahme an den Ausbildungskursen für KMU-Frauen nennt Esther Häberli, die im gleichnamigen Garagebetrieb in Bonau mitarbeitet, folgendes:

- Ausbrechen aus dem eigens gesteckten Zaun, Branchen- Blickwinkel erneuern, im weitesten Sinne eine Horizonterweiterung vom Berufsleben, Treten an Ort vermeiden.
- Überprüfung (Standortbestimmung) des eigenen Fachwissens: was kann ich fachlich wirklich, was muss ich, möchte ich dazu
- lernen, resp. Anpassung des «geschrumpften» Wissens.
- Mit Geschäftsfrauen in ähnlicher Situation, anderen Branchen, ins Gespräch kommen.

Die Schule hat weitgehend meine Erwartungen erfüllt. Es sind viele Faktoren angesprochen worden, die auf unseren Berufsalltag übertragen werden können. Einige Fächer sind bestimmt nicht vertieft angeboten worden, können aber durch Abgabe der Unterlagen in Eigeninitiative vertieft werden. Die Dozenten gingen auch auf individuelle Fragestellungen vom Berufsleben ein, was die besagte Berufs-Horizonterweiterung, für mich, erfüllte. Da unser (erster) Kurs der Pilotkurs war, konnten wir mithelfen, Verbesserungen, Ratschläge einzubringen, leider nicht mehr davon profitieren. Der KMU-Kurs gab mir auch Motivation wieder vermehrt neue Kurse zu belegen. ■



Friederike Ludwig

Entschieden habe ich mich für diesen Kurs wegen der Vielfalt der verschiedenen Themengebiete und dem kompakten Ablauf innerhalb von 6 Monaten.

Ich bin diplomierte Augenoptikerin und leite zusammen mit meinem Mann einen Grosshandel für Kontaktlinsen. Da ich von der technischen Seite her komme, war die Vielfalt der verschiedenen Themen für mich auch rückwirkend ein ganz entscheidender Vorteil dieses Kurses. Viele Bereiche in der Leitung eines Betriebes wurden angeschnitten und man konnte sein Wissen hier vertiefen. Für jeden Betrieb ist es gut, wenn man mal wieder das eine oder andere kritisch hinterfragt oder neue Aspekte dazu kommen.

Für mich war besonders das Marketing interessant, da ich hier den grössten Nut-

zen sah. In der Kürze der Zeit konnte vieles zwar nur angeschnitten werden, aber bei mir führte es dazu, dass ich später noch eine Weiterbildung zur Marketingassistentin absolvierte.

Als eher schwieriges Thema habe ich den Teil über Recht empfunden. Dort ist so vieles Auslegungssache, dass ich mich hier in einem kritischen Fall immer von einem Rechtsbeistand beraten lassen würde. Aber auch dies ist mir erst in diesem Kurs sehr bewusst geworden.

Als ganz grosses Plus sehe ich den intensiven Austausch mit den anderen Kursteilnehmern. Man trifft sich über Monate wöchentlich, lernt sich und die verschiedenen Betriebe kennen und kann von den Erfahrungen anderer sehr gut profitieren. Viele ehemalige Teilnehmerinnen treffe ich heute noch bei verschiedenen Anlässen der KMU Frauen und man tauscht sich auch heute noch gerne aus.

Friederike Ludwig, Conil AG, Breitenstrasse 16, 8500 Frauenfeld ■

nehmerlektionen – erteilt worden. Wie die Sprecherin sagte, erhalten die Geschäftsfrauen so einen fundierten Überblick über die wichtigsten Belange des beruflichen Alltags und neue, aktuelle Kenntnisse im administrativen Bereich. Der Kurs dauert 15 Tage und umfasst etwa 120 Lektionen in Fächern wie geschäftsmässiges Auftreten und Repräsentieren, Unternehmensführung, Arbeitsmethodik, Personalführung, Kommunikation, Marketing, Geschäftskorrespondenz, Finanzen, Mehrwertsteuer, Versicherungen, Wirtschaft, Politik und Recht. Anschliessend können sich die teilnehmenden Frauen auch zur Prüfung anmelden und diese sogar mit einem Diplom abschliessen. TGV aktuell lässt in dieser Ausgabe mit Esther Häberli und Frederike Ludwig zwei Kursteilnehmerinnen zu Wort kommen und über ihre Erfahrungen berichten. ■

Menopause: die zweite Pubertät?

Ruth Kern, Rathaus Apotheke Frauenfeld

Für einmal sprechen wir vielleicht eher die weiblichen Mitglieder des Gewerbeverbands an – obwohl man ja nicht zu Unrecht sagt, dass Frauengesundheit nicht nur Frauensache ist!

In der letzten Zeitschrift Astrea werden die Wechseljahre die zweite Pubertät genannt. Keine schlechte Idee – bringt diese Zeit doch vielen Frauen körperliche und seelische Veränderungen, die den Alltag recht durcheinander bringen können. Nicht jede Frau erlebt diesen Zeitraum der hormonellen Umstellung gleich intensiv, aber es ist wichtig sich bewusst zu sein, dass es sich um einen natürlichen Vorgang und keine Krankheit handelt! Das heisst überhaupt nicht, dass Beschwerden einfach hingenommen werden sollen – im Gegenteil! Es ist äusserst wichtig, dass jede Frau ihren persönlichen Wohlfühlweg findet – wenn nötig mit Hilfe von Hormonen oder/und mit lindernden pflanzlichen Medikamenten. Wehren sie sich nicht, wenn ihre Beschwerden nur durch eine Hormonersatztherapie gelindert werden können – aber diese allein tragen nicht zu einer guten Lebensqualität bei. Hormone ersetzen nicht die gesunde, bewusste Ernährung, ausreichende

Flüssigkeit, spezielle Pflegeprodukte und die körperliche Aktivität. Hormone lösen auch die weiteren Umstellungen, die diese Zeit oft mit sich bringt, nicht: die neue Mutterrolle, die veränderte Frauenrolle und das Akzeptieren der eigenen Falten! Aber Medikamente helfen oft Veränderungen zu ertragen und die persönliche Balance wieder herzustellen.

Frau Julia Onken beschreibt den Sinn der Wechseljahre folgendermassen: «Während der Wechseljahre beginnt sich das Verhältnis der weiblichen und männlichen Geschlechtshormone zu verschieben; der Östrogenspiegel sinkt und das Testosteron gewinnt an Bedeutung. Testosteron ist das Hormon der Angriffsfreude, der Angriffslust, eine vorwärtsdrängende Kraft. Die Wechseljahre mobilisieren gewaltige Kräfte. Mit dem Ende der körperlichen Fruchtbarkeit beginnt die Zeit der seelischen Fruchtbarkeit.»

Nutzen Sie diese Kräfte der zweiten Pubertät positiv und mit viel Humor. Versuchen Sie Ihr ganz persönliches Wohlfühl-Gleichgewicht zu finden, mit oder ohne Medikamente, so wie es für Sie stimmt und nicht für die Frau von nebenan. ■

**GEWERBE
THURGAU**

Ausstellungen & Messen

2007

- | | |
|---------------------------------|--|
| 15.–18. März 2007 | Schlaraffia, Weinfelden
Wein- und Gourmet-Messe |
| 6.–9. September 2007 | wufa, Wil |
| 27. September – 1. Oktober 2007 | Wega, Weinfelden |

Bitte mailen Sie uns Ihre Veranstaltungen auf:
tgv@fairdruck.ch

impresum

Mitteilungsblatt für die Mitglieder des Thurgauer Gewerbeverbandes

Erscheinungsweise: 6x pro Jahr Auflage: 5500 Exemplare

Herausgeber:

Thurgauer Gewerbeverband, Thomas-Bornhauser-Strasse 14,
Postfach 397, 8570 Weinfelden, Tel. 071 622 30 22, Fax 071 622 30 46

Inseratverwaltung

MetroComm AG, Walter Böni, Anzeigenleitung, Zürcherstr. 170,
9014 St. Gallen, Tel. 071 272 80 50, Fax 071 272 80 51

Produktion

FAIRD RUCK, Druckerei Sirnach AG, Kettstrasse 40, 8370 Sirnach,
Tel. 071 969 55 22, info@fairdruck.ch

SIU/FCAM
Schweizerisches Institut für Unternehmenschulung

Eidg. dipl. Betriebswirtschafter/in
des Gewerbes

KOSTENLOS
den Höheren SIU-Fachkurs an einem
Informationsabend in Ihrer Nähe kennen lernen.

Reservieren Sie sich Ihren Platz
am gewünschten Ort

Chur	16. Januar 2007
Zürich	24. Januar 2007
Sursee/LU	25. Januar 2007
Bern	31. Januar 2007

Beginn 18.30 Uhr
oder verlangen Sie unverbindlich unser Programm.

SIU / Schweizerisches Institut für
Unternehmenschulung im Gewerbe
Schwarztorstrasse 26
Postfach 8166, 3001 Bern
Tel. 031 388 51 51, Fax 031 381 57 65
E-Mail: gewerbe-be@siu.ch
Internet: www.siu.ch

**Anmeldung bitte bis
3 Tage vor Infoabend**

Unser ABC der Wirtschaft beginnt mit KMU.

In 15 Städten in Ihrer Nähe:

- Wirtschaftsprüfung
- Steuer- und Rechtsberatung
- Wirtschaftsberatung



PRICEWATERHOUSECOOPERS

PricewaterhouseCoopers AG, Neumarkt 4/Kornhausstrasse 26, 9001 St. Gallen, Tel. 058 792 72 00, Fax 058 792 72 10
PricewaterhouseCoopers AG, Zürcherstrasse 46, 8401 Winterthur, Tel. 058 792 71 00, Fax 058 792 71 10, www.pwc.ch/kmu

So kommt Schwung in die Ostschweiz!

Die Freizeitkarte Ostschweiz ist das Standardwerk der motorlosen Mobilität. Nebst der Karte sorgen ein separater Informationsteil und nützliche Hinweise auf touristische Angebote dafür, dass Ihrem Freizeitabenteuer nichts im Wege steht. Diese wertvolle «Schatzkarte» ist allen Wanderern, Velofahrern, Skatern, Bikern sowie Nordic Walkern ein unentbehrlicher Begleiter und darf in keinem Rucksack fehlen!

Der Betriebsbesichtiger ermöglicht einen Blick hinter die Kulissen und öffnet Firmen sowie Institutionen ihre Türen. Im Buch werden Betriebe vorgestellt, welche Führungen, Kurse und Seminare für Besucher und Gruppen durchführen. Ein ideales Planungsinstrument für Schulen, Vereine, Firmen und Familien - mit den spannendsten Geschichten aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft.



Clemens Wäger
Betriebsbesichtiger
Wenn Firmen ihre Türen öffnen
192 Seiten, 14 x 21 cm, broschiert
ISBN 3-85932-508-6
CHF 29.90
Im Buchhandel erhältlich



Clemens Wäger
Freizeitkarte Ostschweiz
und Fürstentum Liechtenstein
mit Informationsbooklet
66 x 96 cm offen, 12 x 19 cm gefalzt
ISBN 3-85932-509-4
CHF 19.90
Im Buchhandel erhältlich

Erhältlich bei



BODAN AG BUCHHANDLUNG UND PAPIETERIE

8280 Kreuzlingen Telefon 071 672 11 12 www.bodan-ag.ch
Hauptstrasse 25 Telefax 071 672 73 91 buchhandlung.bodan@tinet.ch

WERDVERLAG
www.werdverlag.ch

Heimvorteil!

Heute Haustraum. Morgen Traumhaus!

Gemeinsam mit der TKB das Eigenheim und andere Träume verwirklichen.

www.tkb.ch



**Thurgauer
Kantonalbank**

Gemeinsam wachsen.

OBT
Für starke KMU

OBT AG
Bahnhofstrasse 3
8570 Weinfelden
Tel. 071 626 30 10

www.obt.ch

**Vertrauen Sie
jemandem, der
auch Ihren Job
versteht.**

**Profitieren Sie von unserer
Erfahrung in den Bereichen:**

- Treuhand
- Buchführung
- Wirtschaftsprüfung
- Steuern und Recht
- Informatik-Lösungen